

JAHRESBERICHT 2016

IMPRESSUM

INHALTSKONZEPT
SVA Aargau

GESTALTUNGSKONZEPT
Küttel Laubacher Werbeagentur

TEXT
SVA Aargau

KORREKTORAT
korrigiert.ch

COPYRIGHT
© SVA Aargau

Inhalt

EDITORIAL	
Aus Überzeugung vernetzt	4
DAS JAHR IM ÜBERBLICK	
Organisation und Prozesse für die Kunden angepasst	6
SVA KOMPETENZZENTRUM	
Kunden und Tätigkeitsgebiet	8
Die Leistungen der SVA auf einen Blick	10
ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG (AHV)	12
INVALIDENVERSICHERUNG (IV)	15
ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG (EO/MSE)	22
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE (FAK)	23
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)	27
PRÄMIENVERBILLIGUNG (PV), KRANKENKASSEN AUSSTÄNDE UND LISTE SÄUMIGER VERSICHERTER	30
CORPORATE GOVERNANCE	33
JAHRESRECHNUNG	40

Aus Überzeugung vernetzt

Ob wirtschaftlich, gesellschaftlich oder technologisch: Wie alle anderen Wirtschaftsteilnehmer sehen sich auch die Sozialversicherungen Veränderungen gegenüber, die ihre Aufgaben beeinflussen und sie komplexer machen. Diese Herausforderungen lassen sich nicht im Alleingang bewältigen. Auch für die SVA Aargau gilt: Erfolge können wir nur in Zusammenarbeit mit all denen erzielen, die mit uns an der sozialen Sicherheit beteiligt sind. Wir sind überzeugt, dass Vernetzung nach innen und aussen Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Aufgaben ist, die uns Bund und Kanton übertragen haben. Als Partnerin in verschiedenen Netzwerken bringen wir unsere Kompetenz und Erfahrung in Versicherungsfragen ein. Im täglichen Austausch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen sammeln wir Erkenntnisse, die allen nützen, die sich mit Themen der sozialen Sicherheit befassen: Arbeitgebern, Ärztinnen und Ärzten, Kranken- und Unfallversicherern, Spitälern genauso wie Wirtschaft, Politik und Medien. Die Vernetzung aller an der Durchführung beteiligten Akteure bereitet den Boden für neue Formen der Zusammenarbeit, aus denen innovative Lösungen entstehen. Das Ziel ist, Komplexität zu reduzieren und gemeinsam Lösungen für anspruchsvolle Fragestellungen zu finden.



MIT KUNDEN VERNETZT FÜR ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE ENTLASTUNG

Im wirtschaftsstarken Grenzkanton Aargau sind viele Unternehmen auch im Ausland engagiert. Deshalb üben Mitarbeitende zunehmend Tätigkeiten in mehreren Staaten aus. Die damit verbundenen Sozialversicherungsfragen sind mitunter äusserst komplex. Dem steigenden Bedürfnis nach Beratung begegnet die SVA mit einer spezialisierten Fachgruppe, die unternehmensspezifische Schulungen vor Ort und Workshops durchführt. Nach Auswertung der Kundenrückmeldungen aus der Pilotphase (2015) lancierten wir zudem im Berichtsjahr eine E-Business-Plattform (PartnerWeb 2.0), die Arbeitgebende von administrativem Aufwand entlastet.

MIT KANTONALEN PARTNERN VERNETZT FÜR ARBEITSMARKTLICHE EINGLIEDERUNG

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), der Kantonale Sozialdienst sowie die Invalidenversicherung der SVA setzen die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) im Kanton als Träger sowie Partner um. Dazu führen die drei Organisationen eine Fachstelle, die beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt ist. Mit der IIZ soll die nachhaltige Arbeitsintegration und Existenzsicherung Betroffener unterstützt und beschleunigt werden.



Einen Schritt weiter als die IIZ geht das Projekt Konzeption Regelbetrieb «Pforte 3.0», bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), der Gemeinden sowie der SVA. Die Projektgruppe unterbreitete dem Regierungsrat ein Konzept für einen Regelbetrieb Pforte (Arbeitsmarkt). Dieses beschreibt ein Kooperationsmodell mit direktem Nutzen für Arbeitgebende und Versicherte im Kanton Aargau. Ziel ist die verbesserte arbeitsmarktliche Integration, indem Betroffene unabhängig von der Institutionenlogik durch eine einzige Ansprechperson beraten werden. Parallel dazu wird der Pilotbetrieb «Pforte Arbeitsmarkt» in Menziken fortgeführt.

Angesichts des anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und der grossen Herausforderungen an die künftige Finanzierbarkeit unserer Sozialversicherungen verstehen wir unseren Auftrag auch darin, unsere Dienstleistungen laufend weiterzuentwickeln, unsere Effizienz zu verbessern und dazu beizutragen, unseren Kundinnen und Kunden einfachere und kostengünstige Lösungen anzubieten. Im täglichen Austausch mit ihnen erhalten wir die Hinweise, die wir als Unternehmen dazu benötigen. In diesem Sinne danken wir unseren Kundinnen und Kunden, Partnern und Versicherten für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie engagieren sich mit grosser Fachkompetenz und viel Herzblut für die uns anvertrauten Sozialversicherungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elisabeth Meyerhans Sarasin'.

Elisabeth Meyerhans Sarasin
Präsidentin der
Verwaltungskommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nancy Wayland Bigler'.

Nancy Wayland Bigler
CEO/Direktorin

Organisation und Prozesse für die Kunden angepasst

Die der SVA anvertrauten Aufgaben haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Markant gewachsen sind auch die durch die SVA ausgerichteten Leistungen. Inzwischen führt die SVA acht Sozialversicherungen mit einem Volumen von 2,4 Mrd. Franken durch und beschäftigt 443 Mitarbeitende. Vor diesem Hintergrund stellte die SVA ihre Organisation breiter auf und schuf einen neuen Bereich «Kantonale Leistungen». Dieser richtet sich auf die Bedürfnisse des Kantons Aargau als Schlüsselkunden und die mit ihm abgeschlossenen Leistungsverträge aus. Die damit verbundenen, über Subventionen finanzierten Aufgaben im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL), Prämienverbilligung (PV), Liste säumiger Versicherter sowie Krankenkassenausstände wurden deshalb aus dem heutigen Aufgabenportfolio des Bereichs Ausgleichskasse herausgelöst und in den neuen Bereich Kantonale Leistungen übertragen. Auch die Gemeinden, die im Vollzug dieser Sozialversicherungen wichtige Aufgaben wahrnehmen, erhalten damit auf Stufe der Geschäftsleitung der SVA eine direkte Ansprechperson. Mit der Reorganisation können sich die Bereiche nun konsequent auf die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Kunden – Bund, Kanton und Arbeitgebende – sowie auf die unterschiedlichen Schwerpunkte in den einzelnen Sozialwerken ausrichten.

VERÄNDERUNG IN DER FÜHRUNG DES UNTERNEHMENS

Mit der Verbreiterung der Führung der SVA gingen Veränderungen in der obersten operativen Leitung der SVA einher. Drei der bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder, die Bereichsleiterin Finanzen und Ressourcen, der Bereichsleiter Invalidenversicherung sowie der Bereichsleiter Ausgleichskasse verliessen die SVA im Laufe des Berichtsjahres. Alle Positionen konnten zeitnah mit ausgewiesenen Fachpersonen neu besetzt werden. Beat Stirnimann übernahm die Leitung des Bereichs Finanzen und Ressourcen und wurde zugleich zum stellvertretenden Direktor ernannt. Peter Eberhard wechselte von seiner bisherigen Funktion als Stabschef der SVA und übernahm die Leitung des Bereichs Invalidenversicherung. Lisa Bernasconi und Urs Wälchli wurden als neue Bereichsleiterin Ausgleichskasse respektive Bereichsleiter Kantonale Leistungen bestimmt; sie übernahmen ihre Aufgaben im ersten Quartal 2017.

KUNDENANLIEGEN SYSTEMATISCH ERHOBBEN

Eine im Berichtsjahr durchgeführte Befragung von Kundinnen und Kunden, AHV-Rentnerinnen und -Rentnern, Beziehenden von Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen zur Servicequalität und ihrer Zufriedenheit bestätigt die Ergebnisse der Jahre 2005, 2008 und 2013. Insgesamt sind die befragten Anspruchsgruppen zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Anmelde- und Entscheidungsverfahren, der Qualität der Auskunftserteilung sowie der Bearbeitung von Beanstandungen. Die Ergebnisse dienen dazu, Rückschlüsse für weitere Verbesserungen zu ziehen. Parallel dazu werden Kundenanliegen und -reaktionen systematisch ausgewertet und fliessen laufend in die bestehenden Dienstleistungen ein.

DANK NEUER TECHNOLOGIEN PROZESSE VEREINFACHEN

Am 1. Juli 2016 trat das totalrevidierte Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in Kraft. Der kantonale Gesetzgeber hat sich mit dieser Vorlage zum Ziel gesetzt, das Ausgabenwachstum im Bereich der Prämienverbilligung einzudämmen, indem die Prämiegelder bedarfsgerecht verteilt werden und die Abwicklung vereinfacht wird. Die angestrebten Einsparungen im Leistungsbereich werden sich erst im Laufe des Jahres 2017 auswirken (Basis: Anträge aus dem Jahr 2016). Das Antragsverfahren für die Prämienverbilligung wird gegenüber dem bisherigen Ablauf einfacher, flexibler und vernetzt, indem es ab 2017 elektronisch wird. Damit lassen sich nach einer Übergangsphase auch die Durchführungskosten senken.

MITARBEITENDE UND FÜHRUNGSKRÄFTE FÖRDERN

Die SVA will die Kompetenzen im Unternehmen in der erforderlichen Breite fördern, diese weiterentwickeln und auf Know-how bauen, das für die Entwicklung des Unternehmens und dessen Dienstleistungen unverzichtbar ist. Ein Augenmerk richtet die SVA dabei auf die Führungsausbildung. Mittels Beteiligung an den Kosten externer Weiterbildungsmaßnahmen und im Rahmen massgeschneiderter interner Workshops wird laufend am Führungsverständnis und an der Führungskultur gearbeitet.

Per Ende 2016 beschäftigt die SVA 443 Mitarbeitende auf 383 Vollzeitstellen (2015: 453 auf 390 Vollzeitstellen) verschiedener Berufssparten. 11 Lernende werden in den Bereichen kaufmännische Grundbildung, Informatik und Betriebsunterhalt ausgebildet und 141 Frauen und 48 Männer arbeiten in einem Teilzeitpensum. Das Unternehmen pflegt die Vielfalt an Erfahrungen und Kompetenzen, indem es z.B. bei Rekrutierungen Mitarbeitende ab 50 willkommen heisst und Mitarbeitenden mit gesundheitlicher Einschränkung angepasste Arbeitsplätze einrichtet.

STABILER GESCHÄFTSGANG – SOLIDE FINANZEN

Die konsolidierte Rechnung umfasst sämtliche von der SVA durchgeführten Aufgaben. Auf der Ertragsseite nahmen die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden, Selbstständig-erwerbenden und Nichterwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 12,3 Mio. Franken zu (Vorjahr 12,1 Mio. Franken). Die Vermögenserträge auf den Finanzanlagen stiegen um 64 Prozent auf 6,1 Mio. Franken (Vorjahr 3,7 Mio. Franken), was auf die aufgehellte Stimmung an den Finanzmärkten sowie auf die robuste Anlagestrategie zurückzuführen ist. Die Entschädigungen durch den Bund erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent auf 32,5 Mio. Franken (Vorjahr 32,1 Mio. Franken). Die Entschädigungen durch den Kanton stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Prozent auf 10,2 Mio. Franken (Vorjahr 9,0 Mio. Franken). Dies insbesondere wegen IT-Anpassungskosten, um das am 1. Juli 2016 in Kraft getretene total revidierte KVG operativ umzusetzen. Insgesamt resultiert ein Überschuss in der konsolidierten Verwaltungsrechnung der SVA von 3,9 Mio. Franken, der sich aus Ertragsüberschüssen der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse zusammensetzt.

Kunden und Tätigkeitsgebiet

Die SVA Aargau ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung, die den Aargauerinnen und Aargauern gehört. Im Auftrag von Bund und Kanton führt sie Sozialversicherungen der 1. Säule und vom Kanton übertragene Aufgaben aus einer Hand mit einem Leistungsvolumen von über 2 Milliarden Franken durch. Die einzelnen Sozialversicherungen treten unter dem Dach der SVA unter eigenem Namen auf. Es sind dies: Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatz- und Mutterschaftsentschädigung, Familienzulagen für Arbeitnehmende, Selbstständige, Nichterwerbstätige sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung sowie die Liste säumiger Versicherter.

Die Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen sowie die Invalidenversicherung sind Aufgaben, welche die SVA zugunsten aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau durchführt. Ferner erhebt die SVA die Beiträge bei den ihr angeschlossenen Arbeitgebenden, Hausdienstarbeitgebenden, Selbstständigen und Nichterwerbstätigen, die ihre Sozialversicherungsbeiträge für AHV, IV, EO, ALV über die kantonale Ausgleichskasse (AK) und für die Familienzulagen über die Familienausgleichskasse (FAK) abrechnen.

Die Zahl der Kunden ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. In den letzten Jahren haben sich vermehrt Hausdienstarbeitgebende bei der SVA Aargau angemeldet. Von den 25 591 Arbeitgebenden sind 40 Prozent Hausdienstarbeitgebende (10 120). Bei den Selbstständigen hat die Anzahl derjenigen Selbstständigen, die Angestellte führen, um 2,3 Prozent abgenommen.

MITGLIEDER SVA	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstständige	23 823	25 537	25 401	24 782	24 838
davon Selbstständige mit Angestellten	4 384	4 599	4 428	4 312	4 210
Nichterwerbstätige	22 325	22 644	22 145	22 592	22 662
Arbeitgebende	20 686	23 077	23 687	25 363	25 591
davon Hausdienstarbeitgebende ¹	n.a.	8 660	9 024	10 032	10 120
Total	66 834	71 258	71 233	72 737	73 091

¹ Im Privathaushalt ist jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig: Wer eine Raumpflegerin, eine Haushaltshilfe oder einen Babysitter beschäftigt, ist verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.

EINNAHMEN FÜR DIE AHV, IV UND EO LEICHT GESTIEGEN

Für die Sozialversicherungen AHV, IV und EO rechneten 2016 bei der kantonalen Ausgleichskasse der SVA 73091 Kunden (+0,5 Prozent gegenüber 2015) total 896 Mio. Franken (+2 Prozent gegenüber 2015) an Beiträgen ab. Die Beiträge fliessen an die zentrale Ausgleichsstelle in Genf und werden in den dafür eingerichteten Fonds für die AHV, IV und EO zentral verwaltet.

Im Rahmen der Erhebung der Beiträge zur AHV, IV und EO richtet die SVA ihr Augenmerk auch auf die konsequente Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Erfreulicherweise kommen in rund 99,7 Prozent der Fälle die angeschlossenen Arbeitgebenden ihrer Beitragspflicht nach. In den wenigen Fällen, in denen Arbeitgebende ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, etwa weil sie die Löhne der Arbeitnehmenden nicht korrekt melden oder die beim Arbeitnehmenden abgezogenen

Lohnbeiträge zweckentfremden, kommen nach erfolgloser Mahnung Strafbestimmungen zum Zug (73 Fälle Strafanzeigen wegen Nichteinreichens der Lohnbescheinigung; 24 Fälle infolge Zweckentfremdung). Nach Absprachen mit den Betroffenen, schriftlichen und telefonischen Mahnungen, allfälligen Betreibungen und letztlich Androhung einer Strafanzeige findet meist ein Einsehen statt. Selten muss die SVA zum äussersten Mittel (Strafanzeige) greifen.

RÜCKERSTATTUNG DER CO₂-ABGABE

Ein zentrales Instrument zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele ist die CO₂-Abgabe. Sie ist eine Lenkungsabgabe und wird seit 2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Rund zwei Drittel der Erträge aus der CO₂-Abgabe werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft über die Krankenversicherer und die AHV-Ausgleichskassen zurückverteilt. Im Jahr 2016 hat die SVA den ihr angeschlossenen Arbeitgebenden 5,1 Mio. Franken an CO₂-Abgaben² zurückerstattet.

BEITRÄGE SVA (FRANKEN)

	2012	2013	2014	2015	2016
AHV/IV/EO	867 655 575	862 438 892	866 451 331	878 260 101	896 360 981
Arbeitslosenversicherung ¹	153 742 998	150 447 451	150 353 717	154 868 780	158 108 303
Total der Beiträge	1 021 398 573	1 012 886 343	1 016 805 048	1 033 128 881	1 054 469 284

CO ₂	2012	2013	2014	2015	2016
	3 266 000	1 248 000	3 824 000	5 106 000	5 051 000

¹ Der Beitrag an die ALV ist von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden je zur Hälfte zu tragen; er wird vom AHV-massgebenden Lohn berechnet.

² Die Ausgleichskassen nehmen im Auftrag des Bundes die Rückverteilung an die ihnen angeschlossenen Arbeitgebenden vor, im Verhältnis zu deren Lohnsumme. Sie verrechnen den Betrag in der Regel mit offenen Beiträgen.

Die Leistungen der SVA auf einen Blick

LEISTUNGSBEZIEHENDE PERSONEN JE SOZIALVERSICHERUNG

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015/2016
AHV-Renten Kanton Aargau	110 527	113 392	116 431	119 194	n.a.	n.a.
AHV-Renten SVA ¹	55 830	58 223	60 602	62 182	63 881	+2,7 %
AHV-Hilflosenentschädigung Kanton Aargau	3 308	3 538	3 651	3 692	n.a.	n.a.
AHV-Hilflosenentschädigung SVA ¹	1 940	2 151	2 279	2 271	2 440	+7,4 %
IV-Renten Kanton Aargau	22 183	21 321	20 390	19 575	19 112	-2,4 %
davon Kinderrenten	5 189	4 797	4 370	4 059	3 851	-5,1 %
IV-Renten SVA ¹	13 747	13 609	13 374	12 985	12 865	-0,9 %
davon Kinderrenten	2 963	2 817	2 646	2 441	2 390	-2,1 %
IV-Hilflosenentschädigung Kanton Aargau	2 346	2 374	2 398	2 454	2 506	+2,1 %
IV-Hilflosenentschädigung SVA ¹	1 920	2 001	2 069	2 126	2 169	+2,0 %
IV-Taggelder Kanton Aargau	1 439	1 439	1 450	1 664	n.a.	n.a.
IV-Taggelder SVA	390	434	503	572	660	+15,4 %
Erwerbsersatz SVA¹	21 720	23 498	21 740	21 794	21 799	+0,02 %
Mutterschaftsentschädigung SVA¹	1 874	1 806	1 831	1 824	2 127	+16,6 %
Familienzulagen Kanton Aargau²	51 815	60 282	61 110	61 224	n.a.	n.a.
Familienzulagen SVA	22 617	27 149	27 684	28 808	24 638	-14,5 %
Familienzulagen Arbeitnehmende SVA ^{1/3}	22 111	25 799	26 045	26 879	22 612	n.a.
Familienzulagen Selbstständigerwerbende SVA	0	920	1 155	1 319	1 345	n.a.
Familienzulagen Nichterwerbstätige SVA	406	430	484	610	681	n.a.
Familienzulagen in der Landwirtschaft⁴	1 161	1 092	1 034	1 023	976	-0,3 %

LEISTUNGSBEZIEHENDE PERSONEN JE SOZIALVERSICHERUNG (ÜBERTRAGENE AUFGABEN KANTON)

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015/2016
Ergänzungsleistungen⁵	16 532	16 946	17 552	17 669	18 142	+2,7 %
davon Ergänzungsleistungen zu AHV	9 521	9 926	10 490	10 745	11 113	+3,4 %
davon Ergänzungsleistungen zu IV	7 011	7 020	7 062	6 924	7 029	+1,5 %
Prämienverbilligungen⁶	158 850	177 804	179 845	171 486	168 395	-1,9 %
davon Bezüger von Ergänzungsleistungen	17 745	18 299	18 493	18 747	20 378	+8,7 %

¹ Die SVA richtet nur einen Teil der AHV- und IV-Renten, der AHV-/IV-Hilflosenentschädigung sowie der Familienzulagen, der Erwerbsersatz- und der Mutterschaftsentschädigungen im Kanton Aargau aus.

² Ab 2013 Angaben einschliesslich Selbstständige.

³ Ab 2013 einschliesslich Zulagen Selbstständige und Abrechnungsstellen. Die Angaben der Abrechnungsstellen für das Jahr 2016 sind erst ab Mitte 2017 verfügbar. Anzahl Bezüger entspricht der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen (z.B. Vater oder Mutter).

⁴ Die SVA zahlt 100% der Familienzulagen in der Landwirtschaft im Kanton Aargau aus.

⁵ Anzahl erwachsene Personen ohne Kinder. Die SVA zahlt 100% der Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau aus.

⁶ Anzahl Bezüger (einschliesslich Kinder). Die SVA zahlt 100% der Prämienverbilligungen im Kanton Aargau aus.

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015/2016
AHV-Renten Kanton Aargau	2 357 518 303	2 453 831 666	2 530 325 715	2 609 315 781	n.a.	n.a.
AHV-Renten SVA ⁷	1 185 124 451	1 240 411 907	1 296 791 929	1 341 449 243	1 375 776 125	+2,6%
AHV-Hilflosenentschädigung SVA	18 428 919	20 032 454	20 688 248	20 704 852	22 409 928	+8,2%
IV-Renten Kanton Aargau	381 765 882	365 258 655	352 308 518	342 971 304	343 079 418	0,0%
IV-Renten SVA ⁷	235 778 609	232 158 401	229 599 461	226 978 409	229 760 286	+1,2%
IV-Hilflosenentschädigung SVA¹	14 961 091	15 007 334	15 568 503	16 195 577	16 565 641	+2,3%
IV-Taggelder Kanton Aargau	31 531 000	32 101 000	32 089 000	36 101 000	n.a.	n.a.
IV-Taggelder SVA	14 515 479	14 632 840	15 304 076	18 051 708	22 890 279	+26,8%
Erwerbsersatz SVA⁷	25 985 546	27 203 481	24 892 423	25 505 706	26 411 287	+3,6%
Mutterschaftsentschädigung SVA⁷	18 200 018	18 810 387	18 469 616	18 645 760	21 773 876	+16,8%
Familienzulagen Kanton Aargau	273 459 731	279 588 920	287 099 768	289 297 904	n.a.	n.a.
Familienzulagen SVA ⁸	143 744 176	133 736 395	139 182 220	141 926 537	147 983 136	+4,3%
Familienzulagen Arbeitnehmende SVA ⁷	135 265 160	122 226 190	125 994 467	126 664 289	131 859 736	+4,1%
Familienzulagen Selbstständigerwerbende SVA ⁷	–	3 538 207	5 427 018	6 628 743	7 271 617	+9,7%
Familienzulagen Nichterwerbstätige Kanton Aargau	2 432 408	2 820 277	3 193 042	4 147 525	4 576 059	+10,3%
Familienzulagen in der Landwirtschaft⁹	6 046 608	5 151 721	4 567 693	4 485 980	4 275 723	-4,7%

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN (ÜBERTRAGENE AUFGABEN KANTON)

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015/2016
Ergänzungsleistungen¹⁰	207 147 187	218 223 930	226 952 260	234 645 682	243 406 964	+3,7%
davon jährliche Ergänzungsleistungen zu AHV	104 490 408	113 478 393	121 134 475	125 258 021	131 427 279	+4,9%
davon jährliche Ergänzungsleistungen zu IV	86 940 135	88 163 834	87 882 907	90 090 275	92 352 669	+2,5%
Prämienverbilligungen¹¹	268 820 341	278 364 220	289 184 388	309 210 922	300 656 006	-2,8%
davon an Bezüger von Ergänzungsleistungen	74 480 437	77 389 804	80 863 773	86 697 305	92 991 391	+7,3%
Krankenkassenausstände		1 840 777	8 911 752	15 388 553	16 010 380	+4,0%

⁷ Die SVA richtet nur einen Teil der AHV- und IV-Renten sowie der Familienzulagen, der Erwerbsersatz- und der Mutterschaftsentschädigungen im Kanton Aargau aus.

⁸ Total der durch die SVA ausbezahlten Familienzulagen im Kanton Aargau.

⁹ Die SVA zahlt 100% der Familienzulagen in der Landwirtschaft im Kanton Aargau aus.

¹⁰ Inklusive Krankheits- und Behinderungskosten und Kosten zahnmedizinische Abklärungen. Die SVA zahlt 100% der Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau aus.

¹¹ Zahlen ohne periodische Rechnungsabgrenzung. Inklusive Verlustscheine. Die SVA zahlt 100% der Prämienverbilligungen im Kanton Aargau aus.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

ZUNAHME DER RENTEN HÄLT AN

Der demografische Wandel wirkt sich auf die Anzahl der von der SVA ausgerichteten Altersrenten aus. Die Anzahl Rentnerinnen und Rentner ist seit 2012 um 14,4 Prozent angewachsen und überschritt im Berichtsjahr erstmals die Grenze von 60 000 Personen. Zusammen mit den Kinder- und Zusatzrenten sowie den Hinterlassenenrenten ergeben sich insgesamt 63 881 AHV-Renten. Eine ebenfalls markante Zunahme zeigt sich bei der Anzahl von Hilflosenentschädigungen für Menschen im Rentenalter. Diese erhöhte sich in den letzten 5 Jahren um 26 Prozent.

Im Berichtsjahr belief sich die Summe der von der SVA ausgerichteten AHV-Renten auf 1,38 Mrd. Franken (2015: 1,34 Mrd. Franken). In den vergangenen 5 Jahren stiegen die AHV-Renteleistungen damit um 16,1 Prozent¹. Die durchschnittliche monatliche Rente im Kanton Aargau beträgt für Frauen 1885 Franken (Schweiz: 1870) und für Männer 1874 Franken (Schweiz: 1840).

ALTERSVERHÄLTNIS STEIGT WEITER

Die Bevölkerung des Kantons Aargau ist seit 1990 kontinuierlich gewachsen. Die prozentuale Bevölkerungszunahme liegt mit 30 Prozent über dem schweizerischen Mittel (+23 Prozent). Derzeit liegt die Bevölkerung des Kantons bei über 662 000 Menschen. Rund 119 000 Menschen im Kanton Aargau erhalten eine AHV-Rente, davon werden gut die Hälfte von der

SVA ausbezahlt.² Durch die steigende Lebenserwartung werden mehr Menschen künftig auf die Altersvorsorge angewiesen sein. Bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 finanzierten rund 6,5 Aktive eine Person im Rentenalter. Gemäss den Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen kommen zurzeit noch knapp 3,4 Aktive für eine pensionierte Person auf, und in zwanzig Jahren wird das Verhältnis bei zirka 2 zu 1 liegen.³ Bei diesem Altersverhältnis weist der Kanton Aargau einen leicht geringeren Altersquotienten aus (26,1 Prozent). Der Trend ist jedoch mit dem gesamtschweizerischen vergleichbar (29 Prozent).

RENTENBERATUNGEN WERDEN HÄUFIG BEANSPRUCHT

Über 27 000 Aargauerinnen und Aargauer im Jahr lassen sich von der SVA in Rentenfragen beraten – sei dies telefonisch oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs. Zudem führen die Fachpersonen der SVA jährlich über 2000 provisorische Rentenberechnungen durch. 2017 verabschiedete das Parlament die Altersreform 2020. Der erste Teil dieser Reform sieht unter anderem die Flexibilisierung des Rentenbezugs vor. Sofern die Reform angenommen wird, tritt dieser Teil voraussichtlich bereits per 1. Januar 2018 in Kraft. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Pensionierung weiter zunehmen wird.

¹ Im Rahmen der Anpassung an die Kaufkraft werden die Renten alle zwei Jahre erhöht. 2013 und 2015 um 0,83 bzw. 0,43 Prozent. Dies erklärt den Unterschied zwischen dem Wachstum der Anzahl AHV-Rentenbeziehenden und den Ausgaben.

² Quelle: BSV-Statistik 2015.

³ Botschaft zur Reform der Altersvorsorge.

LEISTUNGSBEZIEHENDE PERSONEN JE SOZIALVERSICHERUNG

	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Renten Schweiz	1 523 900	1 554 200	1 585 400	1 611 100	n.a.
AHV-Renten Aargau	110 527	113 392	116 431	119 194	n.a.
AHV-Renten SVA ¹	55 830	58 223	60 602	62 182	63 881
Hilflosenentschädigung AHV Schweiz	54 400	56 400	58 000	58 400	n.a.
Hilflosenentschädigung AHV Aargau	3 308	3 538	3 651	3 692	n.a.
Hilflosenentschädigung AHV SVA ¹	1 940	2 151	2 279	2 271	2 440

¹ Die SVA richtet nur einen Teil dieser Leistungen im Kanton Aargau aus.

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Renten Aargau	2 357 518 303	2 453 831 666	2 530 325 715	2 609 315 781	n.a.
AHV-Renten SVA ¹	1 185 124 451	1 240 411 907	1 296 791 929	1 341 449 243	1 375 776 125

ART DER RENTEN (SVA)

	2012	2013	2014	2015	2016
Altersrenten	52 686	54 964	57 333	58 915	60 568
Zusatzrenten	110	90	73	61	56
Kinderrenten	454	503	504	510	521
Total Altersrenten	53 250	55 557	57 910	59 486	61 145
Witwen- und Witwerrenten	1 708	1 768	1 790	1 815	1 842
Waisenrenten	872	898	902	881	894
Total Hinterlassenenrenten	2 580	2 666	2 692	2 696	2 736
Gesamttotal AHV-Renten	55 830	58 223	60 602	62 182	63 881

AHV-RENTENLEISTUNGEN IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Renten Schweiz	38 300 487 932	39 606 871 443	40 713 760 346	41 268 505 716	n.a.
AHV-Renten Aargau	2 357 518 303	2 453 831 666	2 530 325 715	2 609 315 781	n.a.
AHV-Renten SVA ¹	1 185 124 451	1 240 411 907	1 296 791 929	1 341 449 243	1 375 776 125

HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Hilflosenentschädigung AHV Schweiz	530 300 000	546 200 000	549 800 000	559 100 000	n.a.
Hilflosenentschädigung AHV SVA ¹	18 428 919	20 032 454	20 688 248	20 704 852	22 409 928

¹ Die SVA richtet nur einen Teil dieser Leistungen im Kanton Aargau aus.

662 224

Menschen leben im
Kanton Aargau.

119 000

Aargauerinnen und Aargauer
erhalten eine AHV-Rente.

Invalidenversicherung (IV)

WENIGER JUNGE ERWACHSENE BEZIEHEN RENTE

Die berufliche Eingliederung bildet die Kernaufgabe der Invalidenversicherung. Denn dadurch steigt der Anteil der Menschen, die trotz gesundheitlicher Einschränkung ein wirtschaftlich selbstbestimmtes Leben führen können und keine IV-Rente benötigen. Dieser Fokus wirkt sich reduzierend auf den Bestand der Rentenbeziehenden aus. So wurden insgesamt weniger neue IV-Renten zugesprochen als bestehende IV-Renten weggefallen sind. Ursache für den Wegfall von IV-Renten ist in 80 Prozent der Fälle der Übertritt ins AHV-Alter oder das Ableben, in 20 Prozent eine Revision z.B. infolge Verbesserung des Gesundheitszustandes oder der Erwerbssituation. Ende 2016 bezogen im Kanton Aargau 15 261 Personen eine Rente der Invalidenversicherung (2015: 15 516), davon 38 Prozent (5817 Personen) aufgrund einer psychischen Erkrankung.

Wirkungsvoll war die Unterstützung im Rahmen der beruflichen Eingliederung bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren: 604 bezogen eine IV-Rente, dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent und gegenüber dem Jahr 2014 einem Rückgang um 9 Prozent.

An die im Kanton Aargau wohnhaften versicherten Personen wurden im Jahr 2016 insgesamt 343 Mio. Franken an IV-Renten ausgerichtet. Im Berichtsjahr zahlte die Ausgleichskasse der SVA IV-Renten im Umfang von 230 Mio. Franken aus.

BEZIEHENDE EINER IV-RENTE

	2012	2013	2014	2015	2016
Aargau IV-Renten	16 994	16 524	16 020	15 516	15 261
davon 18- bis 24-Jährige	655	668	663	618	604
davon psych. Erkrankungen	5 927	5 899	5 830	5 784	5 817
Aargau Kinderrenten zur IV-Rente	5 189	4 797	4 370	4 059	3 851
Schweiz IV-Renten	234 827	230 341	226 421	223 161	220 603
davon 18- bis 24-Jährige	8 743	8 818	8 917	9 012	9 065
davon psych. Erkrankungen	102 075	102 127	101 930	101 893	102 049
Schweiz Kinderrenten zur IV-Rente	73 628	70 252	66 468	63 587	61 053

AUSBEZAHLTE RENTEN IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
IV-Renten Schweiz	5 941 100 000	5 892 400 000	5 773 400 000	5 612 000 000	n.a.
IV-Renten Aargau	381 765 882	365 258 655	352 308 518	342 971 304	343 079 418
IV-Renten SVA	235 778 609	232 158 401	229 599 461	226 978 409	229 760 286

RASCHE UNTERSTÜTZUNG DURCH FRÜHINTERVENTIONEN

Zeichnet sich eine Invalidität ab, ist es sinnvoll, die Fachpersonen der Invalidenversicherung möglichst früh beizuziehen. Arbeitgebende können gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende frühzeitig bei der IV melden. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 786 Meldungen zur niederschweligen Früherfassung ein, davon 320 von Arbeitgebenden und 279 von versicherten Personen. Die Fachperson der IV kann so rasch in einem Gespräch prüfen, ob eine Anmeldung durch die betroffene Person aufgrund einer drohenden langandauernden Einschränkung notwendig ist. Im Anschluss an die Anmeldung wurden Betroffene und ihre Arbeitgeber mit 2841 rasch und unkompliziert zugesprochenen Frühinterventionsmassnahmen unterstützt. 991 Personen konnten so im Betrieb verbleiben.

MEHR EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN DURCHGEFÜHRT

Im Jahr 2016 haben sich 6088 Personen bei der IV angemeldet (Vorjahr: 5704). Während bei den Neurenten in den vergangenen fünf Jahren ein deutlicher Rückgang stattfand, ist die Zahl der IV-Anmeldungen im gleichen Zeitraum um 21 Prozent angewachsen. Die Invalidenversicherung unterstützt Menschen mit eingeschränkter Gesundheit auf unterschiedliche Art. Seien es Renten, Hilflosenentschädigungen, Assistenzbeiträge. Die wichtigsten Massnahmen bilden jedoch die Eingliederungsmassnahmen, die in einer breiten Palette zur Verfügung stehen. Zu dieser gehören berufliche Massnahmen (erstmalige berufliche Ausbildungen, Umschulung sowie Arbeitsvermittlung), Integrations- und Frühinterventionsmassnahmen (z.B. Stehpulte, Ausbildungskurse, Beschäftigungsmassnahmen), Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Fahrzeugumbauten, Prothesen) sowie medizinische Massnahmen (z.B. ärztliche Behandlungen im Zusammenhang mit anerkannten Geburtsgebrechen für Personen vor dem 20. Altersjahr). Im Berichtsjahr wurden 14 900 Eingliederungsmassnahmen zugesprochen, was einer Zunahme von 8 Prozent entspricht. Am meisten zugenommen haben in den vergangenen fünf Jahren die Integrationsmassnahmen (+147 Prozent).

EINGLIEDERUNGSBEZOGENE ENTSCHEIDE

Anzahl Zusprachen Eingliederungsmassnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
Frühinterventionsmassnahmen	1 963	2 867	2 933	2 879	2 841
Integrationsmassnahmen	459	611	609	716	1 132
Erstmalige berufliche Ausbildungen	533	570	639	740	827
Umschulungen	830	967	1 077	958	879
Einarbeitungszuschüsse	42	47	34	34	27
Arbeitsversuche	171	172	133	154	186
Hilfsmittel IV	3 155	3 340	3 525	3 607	3 880
Medizinische Massnahmen (bis 20. Altersjahr)	4 273	4 423	5 159	4 745	5 132
Total	11 426	12 997	14 109	13 833	14 904

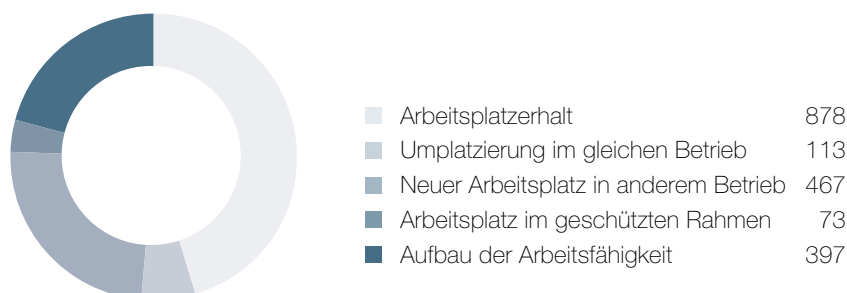
ERFOLGREICHE EINGLIEDERUNGEN GESTEIGERT

Massnahmen zur Eingliederung dienen primär dazu, den Arbeitsplatz zu erhalten oder eine neue Stelle zu vermitteln. Dazu tragen ein gutes Netzwerk und eine enge Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und den Personalfachleuten in den Betrieben bei. Als gelungene Eingliederung gilt zudem, wenn Massnahmen die Arbeitsfähigkeit von Betroffenen nachhaltig aufbauen und wenn Jugendliche die von der IV unterstützte Ausbildung oder Erwachsene eine Umschulung erfolgreich abschliessen.

Im vergangenen Jahr wurden gesamthaft über 2500 Eingliederungen abgeschlossen. Bei 1928 Betroffenen (77 Prozent) konnte eine erfolgreiche Eingliederung verzeichnet werden, was eine leichte Zunahme gegenüber den Vorjahren bedeutet. Bei 1458 Personen konnte der Arbeitsplatz erhalten oder ein neuer Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb gefunden werden.

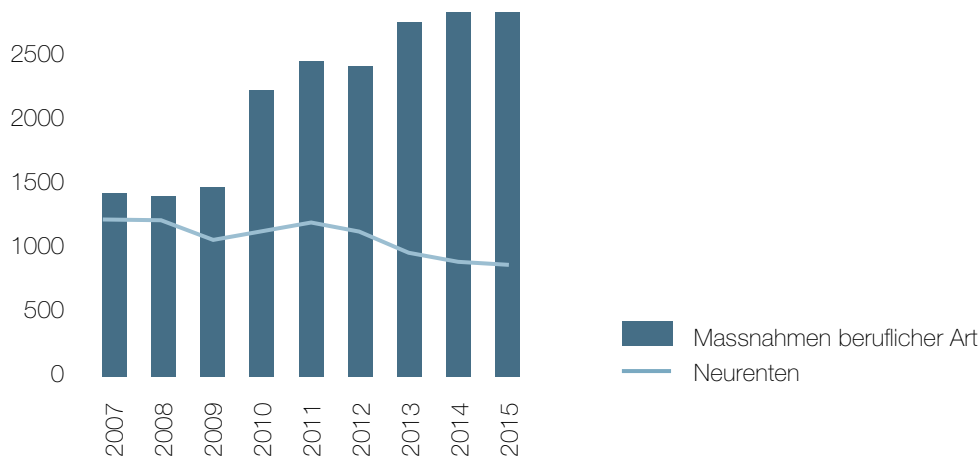
Eingliederungen	2012	2013	2014	2015	2016
Total abgeschlossene Eingliederungen	1 958	2 470	2 616	2 521	2 516
Total erfolgreich durchgeführte Eingliederungen	1 466	1 834	1 848	1 864	1 928
Anteil der erfolgreich durchgeführten Eingliederungen am Total	75 %	74 %	71 %	74 %	77 %

ERFOLGREICHE EINGLIEDERUNGEN 2016



Personen, die Eingliederungsmassnahmen der IV durchlaufen, haben unter Umständen Anspruch auf ein Taggeld. Die deutliche Zunahme der Taggelleistungen in den letzten fünf Jahren ist die Folge des Anstiegs an Eingliederungsmassnahmen. Insbesondere sind dies Integrationsmassnahmen und erstmalige berufliche Ausbildungen von Jugendlichen, bei denen es sich um länger dauernde, teils mehrjährige Massnahmen handelt.

MASSNAHMEN ZUR EINGLIEDERUNG IM VERGLEICH ZU DEN NEURENTEN



ZUNAHME DER EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN UND RÜCKGANG DER NEURENTEN

Im Jahr 2008 führte die Invalidenversicherung die Massnahmen zur Frühintervention und Integrationsmassnahmen ein, um die Arbeitsfähigkeit Betroffener sorgfältig wieder aufzubauen. Seither haben sich schweizweit die Eingliederungsmassnahmen deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde die Zahl der neu zugesprochenen Renten schweizweit reduziert. Dies gilt auch für die Situation im Kanton Aargau. Im Jahr 2015 wurden für die im Kanton Aargau wohnhaften Personen 816 Neurenten (Vorjahr 856) zugesprochen. Dies bedeutet im Vergleich zum Zeitpunkt vor Inkrafttreten der 5. IV-Revision (2007: 1169) einen Rückgang um fast ein Drittel.

Ausbezahlte Taggelder in CHF	2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz	481 266 000	516 146 000	551 716 000	580 448 000	n.a.
IV-Taggelder Kanton Aargau	31 531 000	32 101 000	32 089 000	36 101 000	n.a.
IV-Taggelder (durch die SVA ausbezahlt)	14 515 479	14 632 840	15 304 076	18 051 708	22 890 279

Taggeldbezüger	2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz	22 575	24 028	25 245	26 124	n.a.
Aargau	1 439	1 439	1 450	1 664	n.a.
SVA	390	434	503	572	660

RENTENBEZOGENE ENTSCHEIDE
DEUTLICH ZUGENOMMEN

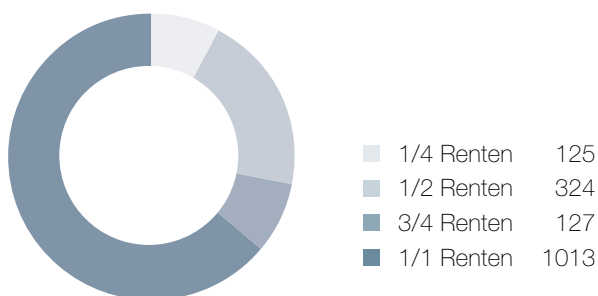
Die Rechtsprechung beeinflusst die Beurteilung, inwieweit Betroffenen mit gesundheitlicher Einschränkung eine Tätigkeit zugemutet werden kann. Die juristische Optik im Rentenverfahren hat sich weiterentwickelt und bezieht inzwischen die noch vorhandenen Ressourcen zur Wiedereingliederung von Betroffenen stärker ein.

2016 wurden 3364 Rentenentscheide gefällt (2015: 2876). Aus den 1590 Zusprachen und 1774 Ablehnungen resultiert eine Rentenablehnungsquote von 52,8 Prozent (2015: 50 Prozent).

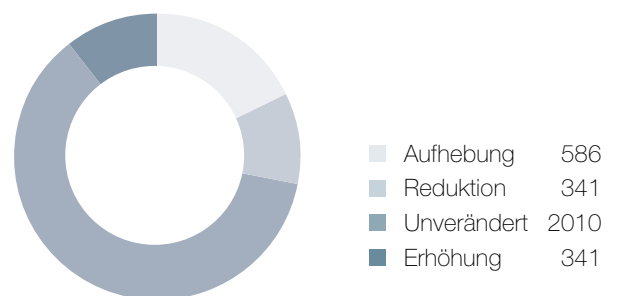
EFFIZIENZ BEI REVISIONEN GESTIEGEN

Laufende Renten werden periodisch überprüft: Der Zeitpunkt einer Revision wird individuell festgesetzt und hängt davon ab, ob voraussichtlich von einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation und einer Stärkung der Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden kann. Die SVA Aargau legt den Fokus auf Renten, bei denen von einer Veränderung auszugehen ist. So ging die Zahl unveränderter Revisionen auf 2010 zurück (2015: 2435). 39 Prozent der Rentenrevisionen haben zu Anspruchsänderungen geführt.

RENTENBEZOGENE ENTSCHEIDE: ART DER RENTEN



RESULTATE DER RENTENREVISIONEN



BEKÄMPFUNG DES VERSICHERUNGSMISSBRAUCHS (BVM) MIT KLAREN REGELN

Indem die Invalidenversicherung ungerechtfertigte Bezüge aufdeckt, wird sichergestellt, dass nur eine Leistung erhält, wer auch einen Anspruch hat. Nachdem die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle in den Vorjahren zurückging, blieb sie 2016 mit 162 Meldungen (2015: 163) stabil. In einem ähnlichen Ausmass wie im Vorjahr bewegten sich die 25 externen Observationen, (2015: 24), die 34 Rentenaufhebungen und -ablehnungen (2015: 33). In einem Fall kam es zu einer Strafanzeige. Durch den Einsatz des BVM resultierten hypothetische Einsparungen von 16 Mio. Franken (2015: 13,5 Mio. Franken). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in seinem Urteil vom 18. Oktober 2016 entschieden, dass für Observationen im Bereich der Unfallversicherung keine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht. Im Gegensatz zur Unfallversicherung besteht für die IV seit der 5. IVG-Revision eine spezifische gesetzliche Grundlage, die Observationen bei begründetem Verdacht von Versicherungsmissbrauch zulässt. Der Bundesrat hat am 22. Februar 2017 die Vernehmlassung zu einer Gesetzesrevision eröffnet, um für alle Sozialversicherungen eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.

ZUSAMMENARBEIT MIT SCHLÜSSELPARTNERN STÄRKEN

Wichtigste Partner bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind die Arbeitgebenden. Die Fachpersonen der Invalidenversicherung stehen mit ihnen in regelmässigem Kontakt. Um die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern der Wiedereingliederung zu fördern, dienen gemeinsame Schulungen mit Mitarbeitenden der Regionalen Arbeitsvermittlung, der Suva und der Sozialdienste. Nach wie vor einen zentralen Stellenwert geniesst das Integrationsmodell «Pforte Arbeitsmarkt», bei dem Gemeinden, Regionale Arbeitsvermittlung und Invalidenversicherung eng zusammenarbeiten.

Nicht zuletzt ist es entscheidend für die zielgerichtete Begleitung Betroffener, behandelnde Ärzte für die versicherungsmedizinischen Fragen zu sensibilisieren und das IV-Verfahren mit den ärztlichen Behandlungen stärker zu koordinieren. 21 institutionalisierte Weiterbildungen und Kolloquien boten Gelegenheit für einen engen Erfahrungsaustausch zwischen behandelnden Ärzten und Ärztinnen/Ärztinnen der Invalidenversicherung. Im Rahmen eines Forums des Regionalen Ärztlichen Diensts setzten sich 120 Interessierte mit den gegenseitigen Bedürfnissen innerhalb der gemeinsamen Zusammenarbeit auseinander.

Erwerbsausfallentschädigung: EO für Dienstleistende – MSE für Mutterschaft

MEHR ZIVILDienstLEISTENDE ABSOLVIEREN MEHR DIENSTTAGE

Im vergangenen Jahr absolvierten schweizweit Zivildienstleistende mit 1,7 Millionen etwas mehr Diensttage als im Vorjahr (1,6 Millionen). Die Anzahl Dienstleistender betrug 43 956. Auch die Zahl der Zulassungen nahm zu: 2016 wurden 6169 Zivildienstleistende zugelassen (Vorjahr: 5836). Zudem hatten rund 96 Prozent aller Dienstleistenden bei ihrer Entlassung per Ende 2016 sämtliche Diensttage geleistet.

Die Zunahme an Dienstleistenden und geleisteten Diensttagen erklärt sich unter anderem mit der Einführung des revidierten Zivildienstgesetzes und der Zivildienstverordnung im Berichtsjahr. Seither können neu auch Schulen von der Vorstufe bis zur Sekundarstufe Dienstleistende einsetzen. Damit erweitern sich die Einsatzmöglichkeiten und erhöhen die Attraktivität des Zivildienstes im Kanton Aargau: Alle Tätigkeitsbereiche zusammen betrachtet, werden nun 5080 Einsatzbetriebe aufgeführt (Vorjahr: 4869).

IM AARGAU GAB ES MEHR GEBURTEN

Im Berichtsjahr belief sich die Anzahl MSE-Beziehender auf 21 27. In den letzten fünf Jahren wuchs diese um 13,5 Prozent an. Die schweizweite Zunahme an Geburten zeigt sich auch im Kanton Aargau. So nahm die Anzahl der eingereichten Mutterschaftsanmeldungen gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent zu. Diese Entwicklung schlägt sich gleichermaßen in den ausbezahlten Leistungen nieder, die gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent auf rund 22 Mio. Franken anstiegen.

Der Beitragssatz für die EO wurde per 1. Januar 2016 von 0,5 auf 0,45 Prozent gesenkt. Dies nachdem der Beitragssatz per 1. Januar 2011 zum Wiederaufbau der Reserven der EO angehoben werden musste. Die Senkung ist möglich, ohne dass der Mindestbestand des EO-Fonds unterschritten wird. Der Beitragssatz gilt befristet für fünf Jahre. Damit wurden im 2016 die bei der SVA Aargau angeschlossenen Arbeitgeber um 448 000 Franken an Beiträgen entlastet.

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
EO SVA*	21 720	23 498	21 740	21 794	21 799
MSE SVA	1 874	1 806	1 831	1 824	2 127

* Aufgrund unterschiedlicher Berechnungen nicht mit der BSV-Statistik vergleichbar.

LEISTUNGEN EO/MSE IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
EO Schweiz	813 000 000	817 000 000	806 000 000	823 000 000	n.a.
EO SVA	25 985 546	27 203 481	24 892 423	25 505 706	26 411 287
MSE Schweiz	714 000 000	743 000 000	783 000 000	800 000 000	n.a.
MSE SVA	18 200 018	18 810 387	18 469 616	18 645 760	21 773 876

Familienausgleichskasse (FAK)

LEICHTES WACHSTUM BEI DER ANZAHL BEZIEHENDER

Sowohl die Anzahl Arbeitnehmender wie auch Selbstständig-erwerbender, die Familienzulagen erhalten, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Konkret von 22 164 auf 22 612 respektive 1266 auf 1345. Die Entwicklung bei der Anzahl zulagenberechtigter Kinder ist ausgeprägter und setzt sich dem Trend geburtenstarker Jahre entsprechend fort. Die SVA Aargau hat für 44 817 Kinder Zulagen zugesprochen.

Die ausbezahlten Leistungen in der Familienausgleichskasse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent und betragen 148 Mio. Franken. Die Zulagen an Nichterwerbstätige nehmen nach wie vor zu, jedoch mit einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierten Wachstum. So ist die Anzahl Nichterwerbstätiger um 71 Bezüger auf insgesamt 681 angewachsen, was einer Zunahme von rund 12 Prozent entspricht. Diese Entwicklung lässt sich vor allem durch die Zunahme anerkannter Flüchtlinge (Status B und F) erklären, die im Berichtsjahr rund 27 Prozent der Anspruchsberechtigten ausmachten. Die Auswertung der eingehenden Gesuche zeigt zudem, dass insgesamt 65 Prozent der Nichterwerbstätigen durch die Sozialämter betreut werden, bei der Anspruchsgruppe der Flüchtlinge liegt diese Quote bei rund 94 Prozent.

ANHALTEND TIEFER BEITRAGSSATZ

Die Familienzulagen finanzieren sich einerseits durch die Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber und Selbstständigerwerbender auf der abgerechneten Lohnsumme. Andererseits durch die Erträge aus den Anlagen des für die Familienausgleichskassen gesetzlich vorgeschriebenen Fonds respektive durch den Verzehr dieser Reserven. Vor diesem Hintergrund lässt sich feststellen, dass die SVA dank ihrer robusten Anlagestrategie auch im vergangenen Jahr ein gutes Anlageergebnis erzielte. Dieses Ergebnis erlaubt es, den Beitragssatz auch 2017 auf dem tiefen Niveau von 1,35 Prozent zu halten.

Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden vollständig vom Kanton Aargau finanziert. Im Jahresvergleich erhöhten sich die Auslagen um 10,3 Prozent auf 4,6 Mio. Franken. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden vom Bund, dem Kanton Aargau und den Arbeitgebenden finanziert.

LEICHTE, ABER ANHALTENDE ZUNAHME BEI DEN ABRECHNUNGSSTELLEN

Die Kantone können Abrechnungsstellen zulassen, wenn sie dies auf kantonaler Ebene in ihrem Gesetz über die Familienzulagen regeln. Diese Abrechnungsstellen werden von denjenigen AHV-Verbandsausgleichskassen geführt, die im betreffenden Kanton über keine eigene Familienausgleichskasse verfügen oder diese aufgeben. Ein möglicher Grund für Verzicht oder Aufgabe ist, dass die für die Führung einer Familienausgleichskasse gesetzlich vorgeschriebenen Fondsreserven nicht mehr im nötigen Ausmass vorhanden sind.

Die Verbandsausgleichskassen verfügen über zwei Umsetzungsoptionen für die bei ihnen angeschlossenen Arbeitgebenden:

- Die bei der Verbandsausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgebenden schliessen sich für die Abrechnung der Beiträge für Familienzulagen direkt der kantonalen Familienausgleichskasse an.
- Die Verbandsausgleichskasse amtet als Abrechnungsstelle für die kantonale Familienausgleichskasse. Sie erhebt die Beiträge und zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Zulagen aus. Für die Durchführung erhält die Verbandsausgleichskasse eine Entschädigung von 0,85 Prozent der eingenommenen FAK-Beiträge.

Der Kanton Aargau sieht die Möglichkeit von Abrechnungsstellen vor. Auf Gesuch hin werden die Erhebung der Beiträge sowie die Festsetzung und Auszahlung der Familienzulagen den AHV-Ausgleichskassen übertragen. Im Berichtsjahr waren fünf Abrechnungsstellen der SVA Aargau angeschlossen. Mit zwei zusätzlichen Verbandsausgleichskassen wurden im Berichtsjahr Vereinbarungen für die Errichtung einer Abrechnungsstelle ab 1. Januar 2017 geschlossen. Damit hat sich die Zahl der Abrechnungsstellen seit 2013 laufend erhöht – von ursprünglich zwei auf sieben (2017).

BEZIEHENDE VON FAMILIENZULAGEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitnehmende					
Schweiz	932 779	958 893	983 461	984 660	n.a.
Aargau	51 309	58 805	59 302	59 107	n.a.
SVA (ohne Abr.-Stellen)	n.a.	22 017	22 024	22 164	22 612
SVA (inkl. Abr.-Stellen)*	22 111	25 799	26 045	26 879	n.a.
Anteil SVA	43,1 %	43,8 %	43,9 %	45,5 %	n.a.
Selbstständigerwerbende					
Schweiz	15 589	24 799	27 637	28 866	n.a.
Aargau	0	1 047	1 324	1 507	n.a.
SVA (ohne Abr.-Stellen)	0	882	1 107	1 266	1 345
SVA (inkl. Abr.-Stellen)*	0	920	1 155	1 319	n.a.
Anteil SVA		87,8 %	87,2 %	87,5 %	n.a.
Nichterwerbstätige					
Schweiz	10 270	11 871	16 827	17 712	n.a.
Aargau SVA	506	430	484	610	681
Total					
Schweiz	958 638	995 563	1 027 925	1 031 238	n.a.
Aargau	51 815	60 282	61 110	61 224	n.a.
SVA	22 617	27 149	27 684	28 808	24 638
Landwirtschaft					
Schweiz	24 100	23 500	22 300	21 917	n.a.
SVA	1 161	1 092	1 034	1 023	976

* Die Angaben der Abrechnungsstellen für das Jahr 2016 sind erst ab Mitte 2017 verfügbar.
Anzahl Beziehende entspricht der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen (Vater oder Mutter).

ANZAHL ZULAGENBERECHTIGTE KINDER

	2015	2016
Arbeitnehmende (AN)		
Schweiz	1 673 500	n.a.
Aargau	1 037 112	n.a.
SVA (ohne Abr.-Stellen)	38 747	39 588
SVA (inkl. Abr.-Stellen)*	46 899	n.a.
Selbstständigerwerbende (SE)		
Schweiz	49 000	n.a.
Aargau	2 488	n.a.
SVA (ohne Abr.-Stellen)	2 082	2 229
SVA (inkl. Abr.-Stellen)*	2 163	n.a.
Nichterwerbstätige (NE)		
Schweiz	27 900	n.a.
SVA	1 128	1 242
Landwirtschaft (FL)		
Schweiz	46 300	n.a.
SVA	1 885	1 758

* Die Angaben der Abrechnungsstellen für das Jahr 2016 sind erst ab Mitte 2017 verfügbar.

HÖHE UND ART DER FAMILIENZULAGEN PRO MONAT

AN, SE UND NE	2011–2015
Kinderzulage	CHF 200.00
Ausbildungszulage	CHF 250.00
FL	
Kinderzulage Talgebiet	CHF 200.00
Kinderzulage Berggebiet	CHF 220.00
Ausbildungszulage Talgebiet	CHF 250.00
Ausbildungszulage Berggebiet	CHF 270.00

AUSBEZAHLTE FAMILIENZULAGEN IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz	5 102 600 000	5 294 400 400	5 424 400 000	5 572 000 000	n.a.
Aargau	273 459 731	279 588 920	287 099 768	289 297 904	n.a.
SVA AN (inkl. Abr.-Stellen)	135 265 160	122 226 190	125 994 467	126 664 289	131 856 596
SVA AN (ohne Abr.-Stellen)	101 552 598	103 751 058	107 035 280	105 081 327	110 458 048
SVA SE	0	3 538 207	5 427 018	6 628 743	7 271 617
SVA NE	2 432 408	2 820 277	3 193 042	4 147 525	4 576 059
SVA FL	6 046 608	5 151 721	4 567 693	4 485 980	4 275 723
Gesamttotal Zulagen SVA	143 744 176	133 736 395	139 182 220	141 926 537	147 979 996

Ergänzungsleistungen (EL)

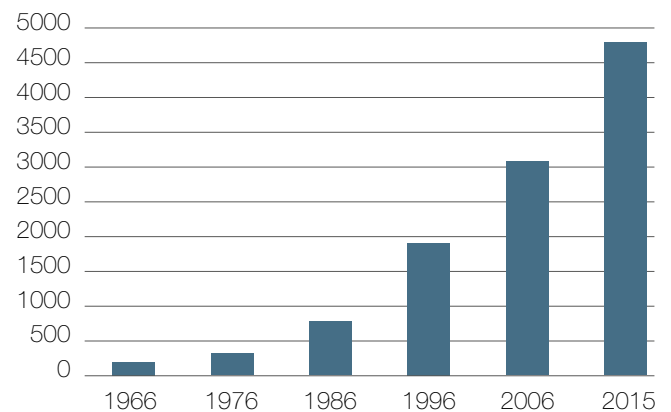
50-JAHRE-JUBILÄUM

Obwohl 1966 ursprünglich als Übergangslösung eingeführt, spielen nach fünfzig Jahren die Ergänzungsleistungen (EL) heute eine zentrale Rolle im Schweizer System sozialer Sicherheit. Dies zeigt auch die Entwicklung der Anzahl EL-Beziehender und der damit verbundenen Ausgaben. Ende 2015 waren schweizweit 315 040 Personen¹ auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die EL-Ausgaben betrugen 4,8 Mia. Franken. Im Vergleich zu den EL-Ausgaben von 2006 bedeutet dies eine Zunahme von 55 Prozent (AG: 74 Prozent). Aufgrund kantonaler Regelungen (z.B. bei der Heimfinanzierung) sind die EL-Kostenentwicklungen in den Kantonen unterschiedlich. Unabhängig von den kantonalen Gegebenheiten zeigt sich aber schweizweit ein starkes Ausgabenwachstum. Um die Kosten zu dämmen, will der Bundesrat mit der geplanten EL-Reform (mögliches Inkrafttreten 2019) das bestehende EL-System optimieren. Insbesondere sollen damit die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge verbessert sowie unerwünschte Schwelleneffekte reduziert werden. Um eine Leistungsverschiebung in die Sozialhilfe und eine finanzielle Mehrbelastung der Kantone zu verhindern, soll das EL-Niveau grundsätzlich erhalten bleiben.

ZUNAHME DER ANZAHL EL-BEZIEHENDER PERSONEN

Die Anzahl der EL-Bezüglerinnen und -Bezügler (erwachsene Personen) stieg im Kanton Aargau im Berichtsjahr um 2,7 Prozent auf 18 143 an. Zusammen mit den 1086 Kindern waren somit 19 229 Personen auf eine EL angewiesen. Dies entspricht etwa 2,9 Prozent der Bevölkerung. Die Zunahme geht vor allem auf Versicherte mit einer EL zur AHV zurück. Hingegen blieb die Anzahl EL-Beziehende zur Invalidenversicherung in den letzten fünf Jahren nahezu stabil.

EL-AUSGABEN 1966–2015 (SCHWEIZ) (IN MIO. FRANKEN)



EL-Beziehende ²		2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz	EL zu AHV	184 989	189 347	196 487	201 182	n.a.
	EL zu IV	110 179	111 400	112 864	113 858	n.a.
	Total Erwachsene	295 168	300 747	309 351	315 040	n.a.
	Kinder	21 400	21 300	21 247	21 193	n.a.
	Total	316 568	322 047	330 598	336 233	n.a.
Aargau	EL zu AHV	9 521	9 926	10 490	10 745	11 132
	EL zu IV	7 011	7 020	7 062	6 924	7 011
	Total Erwachsene	16 532	16 946	17 552	17 669	18 143
	Kinder	1 326	1 242	1 169	1 077	1 086
	Total	17 858	18 188	18 721	18 746	19 229
Anteil AG	EL zu AHV	5,1%	5,2%	5,3%	5,3%	n.a.
	EL zu IV	6,4%	6,3%	6,3%	6,1%	n.a.
	Total	5,6%	5,6%	5,7%	5,6%	n.a.

¹ Anzahl erwachsener Personen wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) als EL-Bezügerbestand ausgewiesen.

² Anzahl erwachsener Personen und Kinder per EL-Hauptauszahlung Dezember.

AUSGABEN STEIGEN KONSTANT

Insgesamt erhöhten sich 2016 die EL-Ausgaben im Aargau um 8,8 Mio. Franken (3,7 Prozent) auf 243,4 Mio. Franken. Der Kostenanstieg liegt damit auf vergleichbarem Niveau wie im Jahr zuvor. Das Kostenwachstum ist nicht nur auf den Anstieg der Anzahl Bezüger/-innen zurückzuführen, sondern auch auf höhere durchschnittliche Leistungen. Die durchschnittliche monatliche EL (ohne Prämienverbilligung) per Dezember 2016 betrug 1121 Franken (+1,95 Prozent). Die höchste durchschnittliche EL bezogen AHV-Versicherte in einem Heim (2446 Franken/+2,2 Prozent), was in erster Linie auf die Pflegeheimkosten zurückzuführen ist. Die tiefste durchschnittliche EL erhielten AHV-Versicherte zu Hause (554 Franken/+3,47 Prozent).

ANZAHL ANMELDUNGEN GESTIEGEN

Im Jahr 2016 wurden bei der SVA Aargau 3950 Neuanmeldungen für eine EL eingereicht, dies entspricht einer Zunahme von 3 Prozent gegenüber 2015. Die Gesuche um eine Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten nahmen 2016 um 4 Prozent auf 65 240 zu.

UNTERDURCHSCHNITTLICHE EL-BEZUGSQUOTEN ZU ALTERS- ODER IV-RENTE

Die Bezugsquoten EL zu einer Altersrente respektive EL zu einer IV-Rente haben sich in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Von den Personen mit einer Altersrente bezogen 2015 schweizweit 12,5 Prozent eine EL (2006: 12,1 Prozent). Im Gegensatz dazu stieg die Quote bei Personen mit einer IV-Rente stark an (2006: 31 Prozent/2015: 45,2 Prozent). Die Bezugsquoten im Kanton Aargau liegen nach wie vor unter dem schweizerischen Durchschnitt. 2015 betrug die Quote bei den EL zu einer Altersrente 8,9 Prozent, bei einer EL zu einer IV-Rente 39 Prozent.

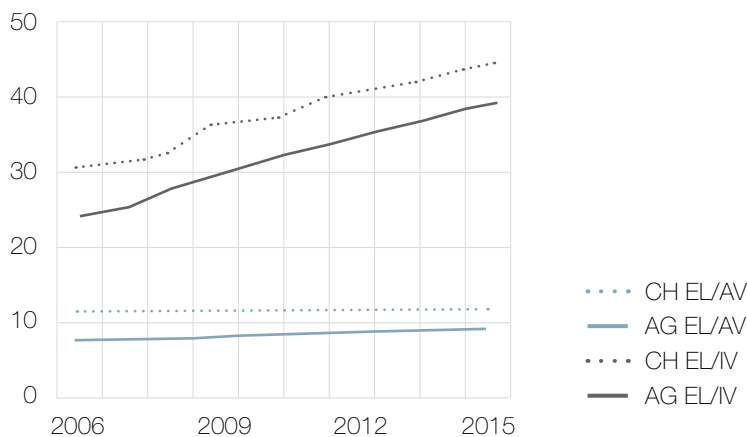
Innerhalb der Bezugsquote EL zu einer IV-Rente gibt es Unterschiede pro Altersgruppe. So benötigen von den 20- bis 35-jährigen Personen mit einer IV-Rente zwischen 60 und 75 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur tiefe Renten der IV und der beruflichen Vorsorge erhalten. Andere Einnahmequellen sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim, was entsprechend höhere Kosten verursacht. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen.

Ausgaben in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Jährliche EL zu AHV	104 490 408	113 478 393	121 134 475	125 258 021	131 427 279
Jährliche EL zu IV	86 940 135	88 163 834	87 882 907	90 090 275	92 352 669
Total jährliche EL	191 430 543	201 642 227	209 017 382	215 348 296	223 779 948
«Krankheits- und Behinderungskosten»	15 716 644	16 581 703	17 934 878	19 297 386	19 627 016
Total EL	207 147 187	218 223 930	226 952 260	234 645 682	243 406 964
Jährliche Ergänzungsleistungen					
Anteil Bund	70 017 121	72 443 666	72 310 612	73 799 993	76 500 618
	36,6%	35,9%	34,6%	34,3%	34,2%
Anteil Kanton	121 413 422	129 198 561	136 706 770	141 548 303	147 279 330
	63,4%	64,1%	65,4%	65,7%	65,8%

Im Kanton Aargau hatten per Dezember 2016 beispielsweise von den 20- bis 35-jährigen Personen nur 5 Prozent neben der IV-Rente einen Anspruch auf eine weitere Rente (BVG, UVG usw.). Betrachtet man die IV-Rentenbeziehenden aller Alterskategorien mit EL-Anspruch steigt dieser Wert auf 20 Prozent.

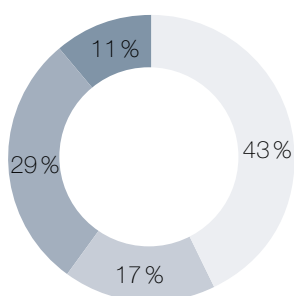
KOSTENHÖHE DURCH AUFENTHALTSORT BEEINFLUSST
Die Höhe der EL-Kosten hängt stark davon ab, ob eine versicherte Person in einem Heim oder zu Hause lebt. Dies wirkt sich auf die Gesamtkosten aus. So handelt es sich in 17 Prozent der Fälle um AHV-Rentner/-innen im Heim, die 38 Prozent der EL-Ausgaben ausmachen. Im Jahr 2017 wird sich dieser Ausgabenanteil verringern, da aufgrund einer kantonalen Gesetzesänderung bei Altersrentner/-innen im Heim neu 1/5 (bisher 1/10) des Vermögens über dem Freibetrag als Einnahmen angerechnet wird.

EL-BEZUGSQUOTEN ZU ALTERS- UND IV-RENTE

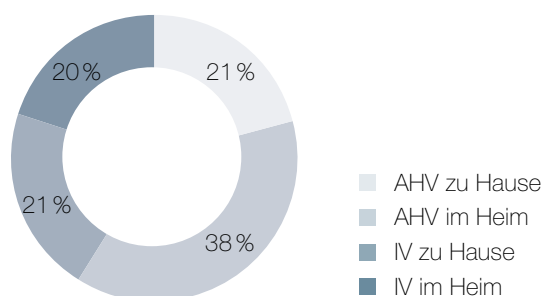


Quelle: BSV-Statistik EL zur AHV/IV

EL-FÄLLE¹



EL-AUSGABEN



¹ Bei einer EL mit Aufenthaltsort zu Hause kann sich ein EL-Fall aus mehreren Personen zusammensetzen. Dies sind meistens Ehepaare, Ehepaare mit Kindern und alleinstehende Personen mit Kindern.

Prämienverbilligung, Krankenkassenausstände und Liste säumiger Versicherter

Die Prämienverbilligung (PV) hat zum Ziel, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen einen angemessenen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Die SVA Aargau führt diese Aufgabe im Auftrag des Kantons durch.

WENIGER PERSONEN BEANSPRUCHEN PRÄMIENVERBILLIGUNG

Im Jahr 2016 erhielten von den über 662 000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Aargau 168 180 Personen eine Prämienverbilligung. Dies entspricht 25,4 Prozent der Bevölkerung. Die Bezugsquote im Kanton Aargau lag im statistischen Vergleich 2015 mit 26,3 Prozent leicht unter dem Schweizer Durchschnitt von 26,9 Prozent.

Für die Prämienverbilligung 2016 wurden im Antragsjahr¹ 75 600 Anträge eingereicht und davon 59 100 bewilligt (78 Prozent). Die Quote blieb mit Blick auf das Vorjahr unverändert, womit sich die Abnahme bei den Anspruchsberechtigten um 0,9 Prozent vor allem durch den leichten Rückgang bei den Anträgen begründet.

AUSGABEN SINKEN

Der Rückgang um 3,1 Prozent bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung 2016 erklärt sich mit einer leicht gesunkenen Anzahl von PV-Beziehenden und vor allem mit der gesetzesbedingten Umstellung der Auszahlung von Prämienverbilligungen an Sozialhilfebeziehende im 2015. Diese führte dazu, dass die Prämienverbilligungen für die Jahre 2014 und 2015 für Sozialhilfebeziehende im selben Jahr (2015) ausbezahlt wurden. 2016 wurden durchschnittlich 1692 Franken (im Vorjahr 1713 Franken) pro Bezüger ausbezahlt, was unter dem Schweizer Schnitt von 1853 Franken (Stand 2015) liegt.

KRANKENKASSENAUSSTÄNDE

Zahlt jemand seine Krankenversicherungsprämien nicht und betreibt die Krankenversicherung diese Person erfolglos, wird ein Verlustschein ausgestellt. Für diesen kommt der Kanton zu 85 Prozent auf. Bei den Kosten für die Verlustscheine gab es eine Steigerung um 4,0 Prozent auf 16 Mio. Franken. Der primäre Grund hierfür liegt in der zeitlichen Verzögerung vom Eintreten des Zahlungsausstandes bis zur Ausstellung eines Verlustscheines. Von den rund 16 500 Verlustscheinen, die von den Krankenversicherern eingereicht wurden, bezogen sich 5 Prozent auf Zahlungsausstände aus dem Jahr 2012.

LISTE SÄUMIGER VERSICHERTER

Die Liste säumiger Versicherter (LSV) wurde per 1. Juli 2014 im Kanton Aargau eingeführt, um Verlustscheine zu vermeiden und Kosten zu verhindern. Ein Eintrag auf die Liste erfolgt dann, wenn Versicherte wegen nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen betrieben werden. Personen mit Listeneintrag haben kein Anrecht auf Erstattung der Kosten von medizinischen Behandlungen durch die Krankenkasse. Ausgenommen davon sind die Kosten von Notfallbehandlungen. Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbeziehende sowie Kinder und Jugendliche werden nicht auf die Liste aufgenommen. Per Ende Jahr 2016 waren 10 823 Personen (2015: 10 547 Personen) auf der Liste säumiger Versicherter. Dies sind 1,6 Prozent der Bevölkerung des Kantons.

¹ Im Antragsjahr wird der Antrag geprüft, der sich auf das Folgejahr bezieht, in welchem die Prämienverbilligung effektiv ausgezahlt wird.

² Die Richtprämien sind diejenigen, vom Regierungsrat definierten Prämien, die für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung herangezogen werden. Übersteigt das Total der Richtprämien den Einkommenssatz, so übernimmt der Kanton den Differenzbetrag.

LEISTUNGSBEZIEHENDE PERSONEN JE SOZIALVERSICHERUNG

	2012	2013	2014	2015	2016
Bezügerinnen/Bezüger Prämienverbilligung	158 850	177 804	179 845	171 486	168 180
davon Bezügerinnen/ Bezüger EL ¹	17 745	18 299	18 493	18 747	20 437
davon Bezügerinnen/ Bezüger Sozialhilfe	11 700	12 000	13 000	15 135	15 038

¹ Anzahl Erwachsener Personen und Kinder über das ganze Jahr

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN²

	2012	2013	2014	2015	2016
Prämienverbilligungen	268 820 341	276 523 443	272 568 506	293 822 369	284 645 626
davon an Bezüger von Ergänzungsleistungen	74 480 437	77 389 804	80 863 773	86 697 305	92 991 391
Krankenkassenausstände	–	1 840 777	8 911 752	15 388 553	16 010 380
Gesamtausgaben	268 820 341	278 364 220	281 480 258	309 210 922	300 656 006
Anteil Bund an der Prämienverbilligung	165 058 508	169 856 944	175 146 043	184 601 184	194 893 334
	61,4 %	61,4 %	64,3 %	62,8 %	68,5 %

² Zahlen ohne periodische Rechnungsabgrenzung

RICHTPRÄMIE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Erwachsene	3 300	3 350	3 350	3 280	3 280
Kinder	950	950	950	950	950

168 395

Jede vierte Person im
Kanton Aargau bezieht
Prämienverbilligung.

75 600

Anträge auf
Prämienverbilligung
gingen bei der SVA ein.

3,1%

gingen die Ausgaben
für die Prämienverbilligung
2016 zurück.

Corporate Governance

Die SVA Aargau ist seit 1995 eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau. Die Organisation und Aufgaben der SVA sind im Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) vom 15. März 1994 und im Organisationsreglement der SVA geregelt.

Die SVA unterliegt den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) des Kantons Aargau.

STRUKTUR UND ORGANISATION

Die SVA Aargau hat ihren Sitz in Aarau. Ausgleichskasse und IV-Stelle vollziehen ihre Aufgaben im Rahmen der SVA selbstständig.

Die Gemeinden des Kantons Aargau führen Gemeindezweigestellen der SVA. Diese stehen primär als Anlaufstelle für allgemeine Fragen zum Sozialversicherungsrecht zur Verfügung. Die SVA richtet den Gemeinden Vergütungen an die Kosten der Errichtung und Führung der Gemeindezweigestellen aus.

Die Organisation wurde im Berichtsjahr mit Wirkung per 2017 den Kundenbedürfnissen angepasst. Mit der Einführung eines neuen Bereichs «Kantonale Leistungen» kann insbesondere den Erwartungen des Schlüsselkunden Kanton Aargau noch besser Rechnung getragen werden. Neu ist die SVA Aargau in fünf Bereichen organisiert: Ausgleichskasse, Invalidenversicherung, Kantonale Leistungen, Direktion sowie Finanzen & Ressourcen.

VERWALTUNGSKOMMISSION

Die fünfköpfige Verwaltungskommission (einschliesslich Präsidium) wird vom Regierungsrat gewählt. Ihr obliegt die grundsätzliche Leitung und Überwachung der Geschäftsführung der SVA Aargau. Ihre Kompetenzen sind im EG AHVG/IVG und im Organisationsreglement der SVA abschliessend geregelt. Die Verwaltungskommission evaluiert sich regelmässig selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind Personen, die bei Amtsantritt das 70. Altersjahr noch nicht vollendet und noch nicht 16 Jahre der Verwaltungskommission angehört haben.

Interne Organisation

Die Verwaltungskommission konstituiert sich grundsätzlich selbst. Sie bezeichnet ihren Vizepräsidenten, ausserdem bildet sie drei Ausschüsse, die jeweils einen eigenen Präsidenten haben. Die Ausschüsse sind: Corporate Governance & Strategie, Finanzen & Risiko sowie Nomination & Entschädigung. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommission, während die Entscheidungsgewalt und die Verantwortung für die übertragenen Aufgaben stets in der Verwaltungskommission bleiben.

Die Verwaltungskommission trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Im Berichtsjahr hat sie fünf Sitzungen abgehalten. Davon wurde eine Sitzung als zweitägige Klausursitzung durchgeführt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die CEO/Direktorin orientiert die Verwaltungskommission nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die Lage der Unternehmung. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen der Präsidentin und der CEO/Direktorin statt. Die Präsidentin erhält die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Über aktuelle Geschäfte und Vorkommnisse informiert die CEO/Direktorin jeweils an den Verwaltungskommissionssitzungen.

Interne Hinweisgeber

Interne Hinweisgeber von Unregelmässigkeiten, Korruption oder Gesetzesverletzungen haben direkten Zugang zum Präsidenten des Ausschusses Finanzen & Risiko. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Die CEO/Direktorin nimmt den Vorsitz wahr. Nach Massgabe des Organisationsreglements ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die operative Führung der SVA Aargau.

VERGÜTUNGEN

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf einem Reglement der Verwaltungskommission, das vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 16. Dezember 2015 genehmigt worden ist. Das Reglement beschreibt die anwendbaren Vergütungsprinzipien und entspricht den Vorgaben der Public Corporate Governance des Kantons Aargau. Details zu den Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Verwaltungskommission sowie der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 finden sich auf den Folgeseiten.

REVISIONSSTELLE

Die Verwaltungskommission hat im 2015 die Firma T+R AG aus Gümliigen zur neuen Revisionsstelle gewählt. Die Vergabe des Mandats erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung; das Mandat wurde für die Jahre 2015–2017 abgeschlossen. Die Revisionen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen respektive nach Massgabe des Obligationenrechts.

HONORARE

Die Entschädigung an die Revisionsstelle für die Prüfung der Abschlüsse der SVA Aargau belief sich im Berichtsjahr auf 101 065 Franken. Für zusätzliche Dienstleistungen ergingen Mandate im Umfang von 9621.70 Franken an die Revisionsgesellschaft.

INFORMATIONSPOLITIK

Die SVA Aargau informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und die Tätigkeiten der SVA erfolgt an der jährlichen Bilanzmedienkonferenz.

Mit dem Kanton als Eigentümer und Leistungsbesteller führt die SVA zweimal jährlich Eigentümergespräche durch. Zudem legt der Regierungsrat des Kantons Aargau den Jahresbericht der SVA dem Grosse Rat des Kantons Aargau zur Kenntnisnahme vor.

**VERGÜTUNGEN VERWALTUNGSKOMMISSION
IN FRANKEN**

	2015	2016
Präsidentin Elisabeth Meyerhans Sarasin		
Pauschale Vergütung	24 000	68 000
Sitzungsgelder	15 600	0
Spesen	1 575	863
Arbeitgeberbeiträge	3 010	5 151
Gesamtvergütung	44 185	74 014
Vizepräsident Renato Merz		
Pauschale Vergütung	12 000	34 000
Sitzungsgelder	6 900	0
Spesen	499	927
Arbeitgeberbeiträge	1 436	2 644
Gesamtvergütung	20 835	37 571
Regula Baur		
Pauschale Vergütung	9 600	34 000
Sitzungsgelder	1 800	0
Spesen	77	433
Arbeitgeberbeiträge	866	3 030
Gesamtvergütung	12 343	37 463
Hans-Jürg Koch		
Pauschale Vergütung	9 600	34 000
Sitzungsgelder	3 300	0
Spesen	5 360	590
Arbeitgeberbeiträge	684	1 114
Gesamtvergütung	18 944	35 704

Seit 1. Januar 2016 gilt ein neues Vergütungsreglement für die Vergütungen der Mitglieder der Verwaltungskommission. Dementsprechend werden seit 1. Januar 2016 pauschale Vergütungen ausgerichtet. Bei den angefallenen Sitzungsgeldern im Jahr 2016 handelt es sich um Zahlungen, welche Anfang 2016 ausgerichtet wurden, aber für Sitzungen, welche 2015 stattfanden, anfielen. Die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge sind in den Arbeitgeberbeiträgen 2016 enthalten. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden fixe Saläre ausgerichtet, es bestehen keine variablen Lohnkomponenten.

Christoph Schenk		
Pauschale Vergütung	9 600	34 000
Sitzungsgelder	8 400	0
Spesen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	1 368	2 757
Gesamtvergütung	19 368	36 757
Gesamte Verwaltungskommission		
Pauschale Vergütung	64 800	204 000
Sitzungsgelder aus 2015	36 000	9 300
Spesen	7 511	2 813
Arbeitgeberbeiträge	7 364	14 696
Gesamtvergütung	115 675	230 809

VERGÜTUNG GESCHÄFTSLEITUNG IN FRANKEN

	2015	2016
CEO/Direktorin		
Fixer Grundlohn	268 008	268 008
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	12 185	12 185
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	64 085	69 036
Gesamtvergütung	344 278	349 229
Übrige Geschäftsleitungsmitglieder (3), mit Wechseln		
Fixer Grundlohn	684 060	692 673
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	18 555	17 416
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	166 571	162 576
Gesamtvergütung	869 186	872 665
Gesamte Geschäftsleitung		
Fixer Grundlohn	952 068	960 681
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	30 740	29 601
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	230 656	231 611
Gesamtvergütung	1 213 464	1 221 894

Verwaltungskommission



Elisabeth Meyerhans Sarasin
Präsidentin



Renato Merz
Vizepräsident



Regula Baur-Wechsler
Mitglied



Hans Jürg Koch
Mitglied



Christoph Schenk
Mitglied

Geschäftsleitung



Nancy Wayland Bigler
CEO / Direktorin



Beat Stirnimann, Finanzen und
Ressourcen, CFO / stv. Direktor



Lisa Bernasconi
Ausgleichskasse (AK)



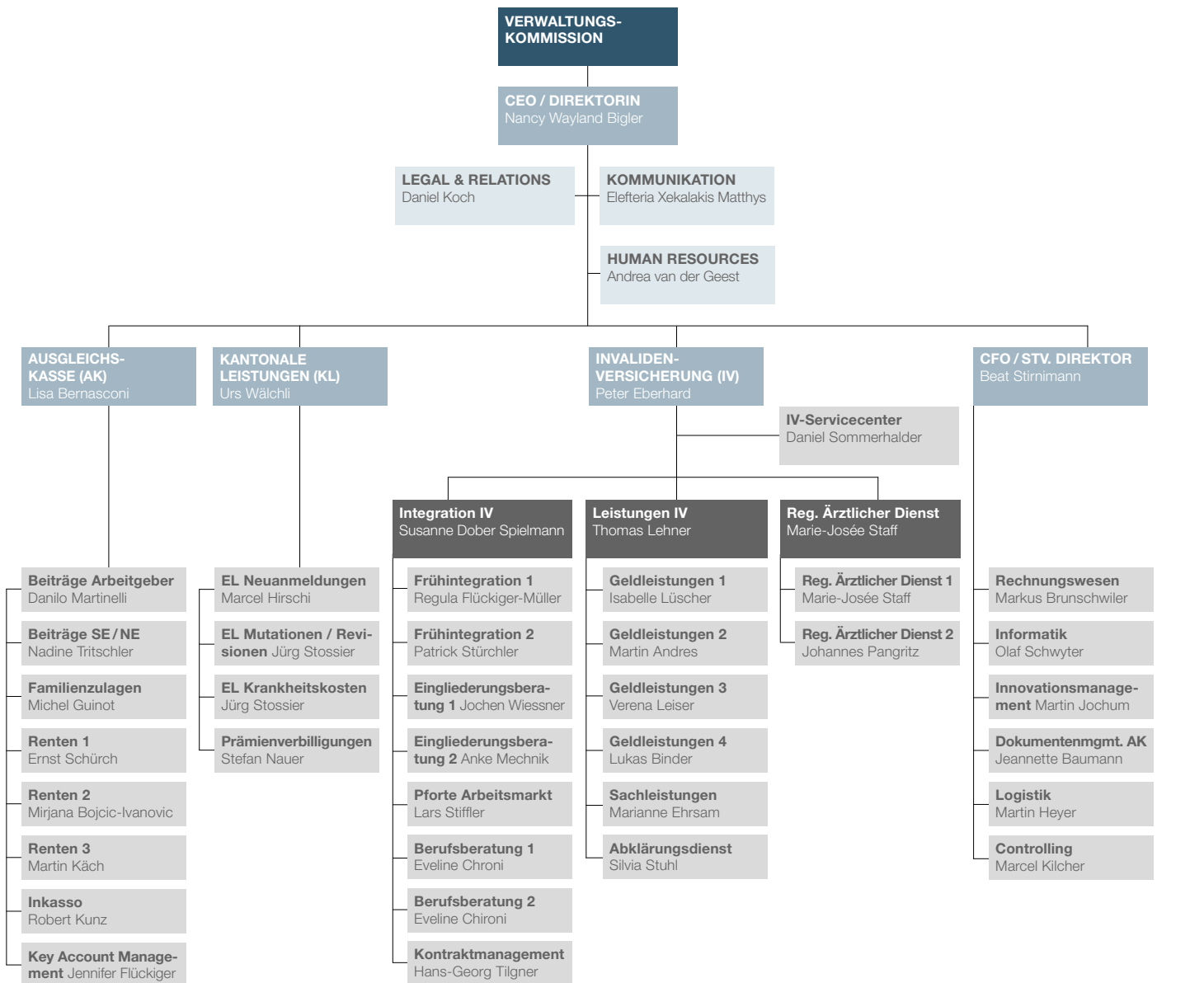
Peter Eberhard
Invalidenversicherung (IV)



Urs Wälchli
Kantonale Leistungen (KL)

MITGLIEDER DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Name Wohnort	Funktion	Im Amt seit	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- bzw. Aufsichtsgremien und politische Mandate per 1. April 2017
Elisabeth Meyerhans Sarasin 8702 Zollikon	Präsidentin der Verwaltungskommission Ausschuss Corporate Governance & Strategie	2012	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsführerin Meyerhans & Partner GmbH Kommunikations- und Wirtschaftsberatung – Stiftungsrätin AXA Stiftung Berufliche Vorsorge – VR-Mitglied Dareal Holding AG – Stiftungsrätin AVINA Stiftung – Deutsche Bank (Suisse) SA: Mitglied des Verwaltungsrats
Renato Merz 5073 Gipf-Oberfrick	Vizepräsident der Verwaltungskommission Ausschuss Nomination & Entschädigung	2013	<ul style="list-style-type: none"> – CEO Consenec AG, Baden-Dättwil – Mitglied der Caisse de pensions du Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique S.A. – Recherche et Développement
Regula Baur-Wechsler 5614 Sarmenstorf	Präsidentin Ausschuss Nomination & Entschädigung	2013	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsführerin in der Vorsorgeeinrichtung und des Wohlfahrtsfonds der Erne AG, Laufenburg – Stiftungsrätin Agrisano Prevos, Brugg
Hans Jürg Koch 4852 Rothrist	Präsident Ausschuss Finanzen & Risiko	2007	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeindeammann Rothrist – VR-Präsident Econopac AG, Rothrist – Vorstandsmitglied Zofingenregio – Vorstandsmitglied ERZO, Oftringen – Vorstandsmitglied Berufsschule Zofingen – Präsident ARA Aarburg/Oftringen – VR-Mitglied EW Rothrist AG
Christoph Schenk 5000 Aarau	Präsident Ausschuss Corporate Governance & Strategie Ausschuss Finanzen & Risiko	2013	<ul style="list-style-type: none"> – Chief Investment Officer Zürcher Kantonalbank – Verwaltungsrat der Swisscanto Fondsleitung AG – Nebenamtlicher Dozent am Institut für Finanz- dienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Mitglied des Beirates Banking & Finance der Hochschule für Wirtschaft Zürich



- Verwaltungskommission
- Geschäftsleitung
- Erweiterte Geschäftsleitung
- Abteilungsleitende
- Teamleitende

Jahresrechnung 2016

In der konsolidierten Rechnung der SVA Aargau spiegeln sich sämtliche von der SVA durchgeführten Aufgaben. So enthält sie die Verwaltungsaufwände und -erträge aus den Bereichen Ausgleichskasse, Invalidenversicherung inklusive dem regionalärztlichen Dienst, Familienausgleichskasse, Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung inklusive Liste säumiger Versicherter.

Aufwandseitig ist der Personalaufwand leicht angestiegen (+1 Prozent), was im Vergleich zum Vorjahr (2015: +2,6 Prozent) eine leichte Trendwende bedeutet. Zudem ist eine Zunahme der Sachaufwände um 28,5 Prozent zu konstatieren. Hier schlugen insbesondere IT-Anpassungen zu Buche, die aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlich wurden (Digitalisierung des Prozesses zur Prämienverbilligung). Gleichzeitig findet dies ertragsseitig seinen Niederschlag in den Dienstleistungserträgen. In diesen sind die

Kostenentschädigungen von Bund und Kanton für die Durchführung der übertragenen Sozialversicherungsaufgaben enthalten. Die Entschädigung des Bundes betrug im Berichtsjahr 32,5 Mio. Franken (gegenüber 32,1 Mio. Franken im Vorjahr), die Entschädigung des Kantons belief sich im Berichtsjahr auf 10,2 Mio. Franken (gegenüber 9,0 Mio. Franken im Vorjahr). Gegenüber dem Vorjahr erfuhren die Vermögenserträge eine positive Steigerung. Das Nettoergebnis aus Finanzanlagen stieg im Berichtsjahr um 64 Prozent auf 6,1 Mio. Franken (gegenüber 3,7 Mio. Franken im Vorjahr).

Durch den Zusammenschluss der Rückstellungen für Immobilien für werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen zu einer Rückstellung Immobilien musste eine Umbuchung vorgenommen werden, die zur Auflösung und gleichzeitigen Neubildung von Rückstellungen über 6 Mio. Franken führte.

KONSOLIDIERTE BESTANDESRECHNUNG SVA

	2015	2016
Aktiven	197 999 513	196 096 033
Flüssige Mittel und Wertschriften	166 079 406	158 532 928
Kontokorrentguthaben	16 076 640	17 870 279
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	13 664 682	18 330 825
Andere Guthaben	1 188 625	1 001 752
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	990 148	360 238
Passiven	197 999 513	196 096 033
Laufende Verpflichtungen	2 179 881	2 064 410
Kontokorrentschulden	15 557 063	17 750 135
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	80 566	431 249
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	4 085 067	–
Rückstellungen	16 060 000	20 006 700
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	743 033	886 896
Allgemeine Reserven	159 293 903	154 956 643

KONSOLIDIERTE VERWALTUNGSRECHNUNG SVA

	2015	2016
Verwaltungsergebnis		
Beiträge für eigene Rechnung	12 098 022	12 263 146
Entgelte	1 553 035	1 501 985
Dienstleistungserträge	41 186 619	42 770 418
Verwaltungskostenvergütungen	2 069 354	2 059 239
Allgemeine Verwaltungserträge	800 370	1 173 637
Rückerstattungen (Ertrag)	978 761	897 206
<i>Ordentlicher Verwaltungsertrag</i>	<i>58 686 161</i>	<i>60 665 630</i>
Personalaufwand	-46 603 134	-47 070 998
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-7 011 533	-9 014 445
Raum- und Liegenschaftskosten	-2 884 765	-2 881 317
Dienstleistungen Dritter	-2 552 199	-2 743 777
Abschreibungen	-657 410	-725 807
Allgemeine Verwaltungskosten	-370 448	-387 212
Rückerstattungen (Aufwand)	236 592	283
<i>Ordentlicher Verwaltungsaufwand</i>	<i>-59 842 897</i>	<i>-62 823 273</i>
Ordentliches Verwaltungsergebnis	-1 156 736	-2 157 643
Finanzergebnis und Veränderung von Rückstellungen		
Passivzinsen, Kapitalkosten	-148 896	-164 342
Vermögenserträge netto	3 730 175	6 121 494
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	-	6 060 000
Bildung von Rückstellungen	-1 010 000	-6 000 000
Ausserordentliches Ergebnis	2 571 279	6 017 153
Ergebnis Verwaltungsrechnung	1 414 543	3 859 510

Aufwände und Verluste sind mit negativem Vorzeichen versehen.

Der Überschuss der Verwaltungsrechnung der konsolidierten Jahresrechnung der SVA von 3,9 Mio. Franken (im Vorjahr: 1,4 Mio. Franken) setzt sich aus den Ertragsüberschüssen der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse zusammen. Der konsolidierte Jahresüberschuss aus der Verwaltungsrechnung wird den allgemeinen Reserven zugewiesen. Diese nahmen insgesamt ab, da zur Deckung des geplanten Fehlbetrages in der Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse Reserven im Umfang von 8,2 Mio. Franken (im Vorjahr: 5,6 Mio. Franken) entnommen wurden. Die Veränderung der allgemeinen Reserven gestaltet sich wie folgt:

KAPITALNACHWEIS KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG 2016

	CHF
Bestand Reserven am 1.1.2016	159 293 903
Bestand Reserven am 31.12.2016	154 956 643
Abnahme	-4 337 260
Entnahme zur Deckung Leistungen FAK	-8 196 770
Ergebnis Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse	888 374
Ergebnis Verwaltungsrechnung Ausgleichskasse	2 971 136
Nettoveränderung	-4 337 260

Auf der Passivseite der konsolidierten Bilanz wurden die Verpflichtungen für Sonderrechnungen neu beurteilt und klassifiziert. Es handelt sich dabei um Fondsgelder, deren ursprünglicher Bindungszweck sich verändert hat. Die Verbindlichkeiten aus dem LEO/VEO-Fonds wurden deshalb in die Rücklage für Immobilien überführt, die Sonderverpflichtungen Teuerungsfonds werden neu als Pensionskassenrückstellung bezeichnet. Im folgenden Rückstellungsspiegel sind deshalb die bis 2015 als Sonderverpflichtungen aufgeführten Positionen sowie die Rückstellungen gemeinsam aufgelistet.

	Verwaltungs- rechnung allgemein	Program- mierung/Auto- matisierung	Liegenschaft- unterhalt/Rück- lage Immobilien	Investitionen Liegen- schaften	Wertberichti- gung Finanz- anlagen	Pensions- kassen- rückstellung	Fonds LEO/VEO- Vermögen	Total
Buchwert per 1.1.2016	100 000	4 000 000	2 650 000	6 000 000	3 310 000	3 802 910	282 157	20 145 067
Umgliederung			6 246 207	-6 000 000			-246 207	0
Bildung						57 583		57 583
Verwendung/ Auflösung	-100 000				-60 000		-35 950	-195 950
Buchwert per 31.12.2016	0	4 000 000	8 896 207	0	3 250 000	3 860 493	0	20 006 700

Die Brandversicherungswerte der Sachanlagen betragen per 31. Dezember 2016 31,3 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Versichertes Objekt	Schätzungsdatum	Versicherungswert CHF
Aarau, Gebäude Nr. 1025, Kyburgerstrasse 15, Bürogebäude	3.11.2014	12 508 000
Aarau, Gebäude Nr. 4161, Kyburgerstrasse 15, Verwaltungsgebäude, Unterflur-Autoeinstellhalle	3.11.2014	16 482 000
Aarau, Gebäude Nr. 4828, Kyburgerstrasse 11, Wohn- und Bürogebäude	17.10.2001	2 313 000
Summe		31 303 000

Die in den Vorjahren aufgeführte Tankstelle an der Zurlindenstrasse, Aarau, Gebäude Nr. 4739, wurde zurückgebaut.

LEISTUNGS- UND BEITRAGSRECHNUNG ALLER SOZIALVERSICHERUNGEN

	2015	2016
Beiträge AHV/IV/Übrige		
AHV/IV/EO	878 260 101	896 360 981
Arbeitslosenversicherung	154 868 780	158 108 303
Beiträge Familienausgleichskasse	127 678 573	130 931 444
Total Beiträge	1 160 807 454	1 185 400 728
Übertragene Aufgaben		
Leistungen Familienausgleichskasse (AN/SE)	133 293 032	139 128 214
Leistungen Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige	4 147 525	4 576 059
Leistungen Prämienverbilligungen	309 210 922	300 656 006
Leistungen Ergänzungsleistungen	234 645 682	243 406 964
	681 297 161	687 767 243
AHV-Leistungen (inkl. HE)	1 362 180 105	1 398 194 418
IV-Leistungen (alle Leistungsarten)	263 004 835	271 087 997
Übrige Leistungen		
Erwerbsausfall- /Mutterschaftsentschädigung	44 151 467	48 185 163
Familienzulagen in der Landwirtschaft	4 485 980	4 275 723
Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe an Unternehmen	5 106 199	5 050 548
Total Leistungen	2 360 225 747	2 414 561 092

Ausgleichskasse

Die Rechnung der Ausgleichskasse bildet einen wesentlichen Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung der SVA. Die in der konsolidierten Jahresrechnung gezeigten Veränderungen an Rückstellungen wurden im Rechnungskreis Ausgleichskasse gebucht.

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	47 363 821	50 270 850
Flüssige Mittel und Wertschriften	38 476 135	39 055 262
Kontokorrentguthaben	2 266 916	2 557 832
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	5 865 697	7 872 191
Andere Guthaben	663 891	700 458
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	91 172	85 096
Passiven	47 363 821	50 270 85
Laufende Verpflichtungen	1 322 365	1 199 528
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	4 085 067	–
Rückstellungen	16 060 000	20 006 700
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	283 614	480 713
Allgemeine Reserven	25 612 774	28 583 910

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsertrag	27 270 928	34 061 711
Beiträge auf eigene Rechnung (Verwaltungskostenbeiträge)	12 098 022	12 263 146
Vermögenserträge netto	1 961 286	2 243 793
Entgelte	1 553 035	1 501 985
Dienstleistungserträge	2 466 815	2 684 499
Verwaltungskostenvergütungen	6 910 086	6 426 290
Allgemeine Verwaltungserträge	1 588 398	2 184 463
Rückerstattungen (Ertrag)	693 287	697 534
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	–	6 060 000
Verwaltungsaufwand	–24 433 273	–31 090 576
Personalaufwand	–16 778 177	–16 661 904
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	–2 165 905	–2 916 824
Raum- und Liegenschaftskosten	–1 049 839	–1 142 515
Dienstleistungen Dritter	–2 743 159	–3 439 996
Passivzinsen, Kapitalkosten	–59 819	–58 463
Abschreibungen	–646 812	–668 223
Allgemeine Verwaltungskosten	–216 156	–202 931
Rückerstattungen (Aufwand)	236 592	283
Bildung von Rückstellungen	–1 010 000	–6 000 000
Ergebnis Verwaltungsrechnung	2 837 655	2 971 136

Das Ergebnis aus der Verwaltungsrechnung wird den allgemeinen Reserven zugewiesen.

BETRIEBSRECHNUNG / FONDSRECHNUNG

	2015	2016
Ausbezahlte Leistungen	1 678 928 586	1 726 793 849
Altersrenten (AHV)	1 362 180 105	1 398 194 418
Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	263 004 835	271 087 997
Entschädigungen (EO)	44 151 467	48 185 163
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	4 485 980	4 275 723
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	5 106 199	5 050 548
Beiträge	1 711 008 119	1 759 252 823
Beiträge AHV/IV/EO	878 260 101	896 360 981
Beiträge ALV	154 868 780	158 108 303
Ausgleichsbeiträge ZAS	677 879 238	704 783 539
Ergebnis Betriebsrechnung	32 079 533	32 458 974

Das Ergebnis der Betriebsrechnung entspricht den Durchführungskosten der IV.

Invalidenversicherung (inklusive Regionalärztlicher Dienst)

Der Bereich Invalidenversicherung als Durchführungsstelle verfügt lediglich über eine verkürzte Bilanz, die ausschliesslich Kontokorrent- und Abgrenzungspositionen enthalten darf. Das Ergebnis der Verwaltungsrechnung entspricht den Nettodurchführungskosten und wird der SVA vom Bund via Fondsrechnung entschädigt. Die in der Verwaltungsrechnung enthaltenen Vermögenserträge stellen Eigenmieten dar, die aufgrund

regulatorischer Vorgaben brutto verbucht worden sind. Die von der Invalidenversicherung zugesprochenen IV-Renten, Taggelder und Hilflosenentschädigung werden von der jeweiligen Ausgleichskasse, die Eingliederungsmassnahmen wie berufliche Massnahmen, Hilfsmittel und medizinische Massnahmen werden durch die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf ausgerichtet. Entsprechend sind sie hier nicht ausgewiesen.

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	397 837	242 734
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	397 837	242 734
Passiven	397 837	242 734
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	80 566	1 740
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	317 271	240 994

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsertrag	1 761 585	1 718 242
Vermögenserträge	1 522 080	1 522 920
Dienstleistungserträge	4 593	–
Allgemeine Verwaltungserträge	26 773	47 752
Rückerstattungen (Ertrag)	208 140	147 571
Verwaltungsaufwand	–33 841 117	–34 177 218
Personalaufwand	–24 947 817	–25 181 275
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	–2 825 598	–3 296 981
Raum- und Liegenschaftskosten	–2 155 417	–2 082 895
Dienstleistungen Dritter	–3 912 285	–3 616 067
Ergebnis Verwaltungsrechnung	–32 079 532	–32 458 975

Familienausgleichskasse

Wie auch 2015 wies die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse (ausbezahlte Leistungen abzüglich eingenommene Beiträge) einen negativen Saldo aus; im Berichtsjahr betrug dieser 8,2 Mio. Franken (nach 5,6 Mio. Franken im Vorjahr). Dieser Betriebsverlust lässt sich darauf zurückführen, dass die in der Bilanz stehenden Reserven gemäss Gesetz maximal 100 Prozent (minimal 20 Prozent) der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre betragen dürfen. Der Negativsaldo aus der Betriebsrechnung wurde über eine Entnahme aus den Finanzanlagen finanziert, entsprechend

nahm die Bilanzposition Kapitalanlagen ab. Auf der Passivseite führte dies zu einer beabsichtigten Abnahme der allgemeinen Reserven. Die Höhe der Schwankungsreserve beträgt per 31. Dezember 2016 93,9 Prozent.

Der Entnahme aus den Kapitalanlagen steht ein Vermögensertrag aus Kapitalanlagen gegenüber, dieser fiel mit 3,1 Mio. Franken deutlich höher als im Vorjahr (1,1 Mio. Franken) aus und liess die Verwaltungsrechnung mit einem positiven Saldo schliessen.

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	134 671 135	127 302 693
Flüssige Mittel	67 287	51 338
Kontokorrentguthaben	5 739 640	6 006 654
Guthaben bei anderen Rechenkreisen	3 617 012	2 938 490
Andere Guthaben	408 330	209 243
Kapitalanlagen	124 822 591	118 091 319
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	16 275	5 649
Passiven	134 671 135	127 302 693
Laufende Verpflichtungen	857 515	864 882
Kontokorrentschulden	18 853	12 604
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	113 638	52 473
Allgemeine Reserven	133 681 129	126 372 733

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsertrag	1 353 313	3 860 479
Vermögenserträge netto	1 077 940	3 139 198
Allgemeine Verwaltungserträge	217 114	683 827
Rückerstattungen (Ertrag)	58 259	37 455
Verwaltungsaufwand	-2 776 424	-2 972 105
Personalaufwand	-963 117	-925 640
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-289 187	-295 553
Raum- und Liegenschaftskosten	-128 357	-121 230
Dienstleistungen Dritter	-61 177	-88 884
Passivzinsen, Kapitalkosten	-89 076	-105 878
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 245 510	-1 434 918
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-1 423 111	888 374

BETRIEBSRECHNUNG

	2015	2016
FAK-Beiträge	127 678 573	130 931 444
Ausbezahlte Leistungen	-133 293 032	-139 128 214
Ergebnis Betriebsrechnung	-5 614 459	-8 196 770

Mit 93 Prozent der Bilanzsumme stellen die Kapitalanlagen den Grossteil der Aktiva dar. Diese Kapitalanlagen werden in einem externen Mandat verwaltet. Die Verwaltung des Vermögens erfolgt im Rahmen des von der Verwaltungskommission verabschiedeten Anlagereglements. Investiert wird ausschliesslich in transparente Anlagen wie Obligationen, Aktien und Immobilienfonds. Die Anlagestrategie wird jährlich von der Verwal-

tungskommission überprüft und vom Ausschuss Finanzen und Risiko laufend überwacht. Dank der robusten, jährlich überprüften Anlagestrategie konnte eine Rendite von 2,84 Prozent erwirtschaftet werden (was 0,2 Prozentpunkte über dem Pictet-BVG-25-Index liegt). Per Ende 2016 waren alle von der Verwaltungskommission vorgegebenen Bandbreiten eingehalten worden. Die Vermögenswerte wurden wie folgt investiert:

Anlagekategorien FAK	Vermögenswerte FAK per 31.12.2016		untere Bandbreite	Ziel- struktur	obere Bandbreite
Liquide Mittel	47 440	0,0 %	0,0 %	0,0 %	10,0 %
in CHF	46 461	0,0 %			
in Fremdwährungen	979	0,0 %			
Obligationen CHF	57 918 375	49,0 %	36,0 %	51,0 %	60,0 %
Obligationen FW hedged	10 038 425	8,5 %	6,0 %	9,0 %	12,0 %
Nominalwerte	68 004 240	57,6 %		60,0 %	
Aktien	37 146 392	31,4 %	19,0 %	29,0 %	39,0 %
Schweiz	12 140 288	10,3 %	6,0 %	10,0 %	14,0 %
Welt (hedged)	18 300 292	15,5 %	10,0 %	14,0 %	18,0 %
Welt Small Caps	2 713 167	2,3 %	1,0 %	2,0 %	3,0 %
Emerging Markets	3 992 645	3,4 %	2,0 %	3,0 %	4,0 %
Immobilien Schweiz	12 988 127	11,0 %	7,0 %	11,0 %	15,0 %
Sachwerte	50 134 519	42,4 %		40,0 %	
Total	118 138 759	100,0 %		100,0 %	
Total Fremdwährungen – nach Absicherungen	6 706 791	5,7 %	3,0 %	5,0 %	7,0 %
Total Fremdwährungen – vor Absicherungen	35 045 508	29,7 %	19,0 %	28,0 %	37,0 %

Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige

Die Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige richtet Familien- und Ausbildungszulagen für Nichterwerbstätige aus. Die ausbezahlten Leistungen wie auch der Verwaltungsaufwand werden vom Kanton finanziert. Die ausbezahlten Leistungen nahmen 2016 um 10,3 Prozent auf Franken 4,6 Mio. Franken zu. Diese Zunahme ist geringer als im Vorjahr (siehe Seite 23).

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	253 393	196 469
Kontokorrentguthaben	132 923	196 469
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	120 469	–
Passiven	253 393	196 469
Kontokorrentschulden	253 393	196 469

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsaufwand	–342 653	–351 371
Allgemeine Verwaltungskosten	–342 653	–351 371
Ergebnis Verwaltungsrechnung	–342 653	–351 371

BETRIEBSRECHNUNG

	2015	2016
Ausbezahlte Leistungen	–4 147 525	–4 576 059

Ergänzungsleistungen

Die ausbezahlten Leistungen (netto) nahmen um 3,6 Prozent zu, nachdem die Zunahme im Vorjahr 3,4 Prozent betragen hatte (siehe Seite 27). Die Bilanzpositionen beschränken sich auf Abgrenzungs- und Kontokorrentpositionen. Die Verwaltungskosten werden durch den Kanton vergütet.

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	9 622 403	15 154 095
Kontokorrentguthaben	6 230 239	7 525 471
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	3 272 836	7 520 144
Andere Guthaben	1 163 309	92 050
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	3 019	16 430
Passiven	9 622 403	15 154 095
Kontokorrentschulden	9 601 881	15 145 229
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	20 522	8 866

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsertrag	184 531	146 047
Allgemeine Verwaltungserträge	184 531	146 047
Verwaltungsaufwand	-4 959 817	-5 106 460
Personalaufwand	-2 391 759	-2 523 704
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-809 334	-967 580
Raum- und Liegenschaftskosten	-246 392	-238 652
Dienstleistungen Dritter	-31 740	-27 147
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 480 591	-1 349 378
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-4 775 286	-4 960 413

BETRIEBSRECHNUNG

	2015	2016
Ausbezahlte Leistungen	-234 645 682	-243 406 964

Prämienverbilligung

Anspruchsberechtigte Personen erhalten eine finanzielle Unterstützung zur Begleichung der Grundversicherungsprämie nach Krankenversicherungsgesetz. Die Finanzierung erfolgt durch Bund und Kanton.

Die ausbezahlten Leistungen gingen um 2,8 Prozent zurück, nachdem sie im Vorjahr noch um 9,9 Prozent gestiegen waren (siehe Seite 30).

Der Verwaltungsaufwand hingegen nahm zu, dies insbesondere wegen nicht aktivierbarer IT-Anpassungskosten, die vorgenommen werden mussten, um das am 1. Juli 2016 in Kraft getretene total revidierte Krankenversicherungsgesetz des Kantons Aargau operativ umzusetzen.

Im Verwaltungsaufwand enthalten sind anrechenbare Aufwendungen für die Führung der Liste säumiger Versicherter; diese betragen für 2016 758 885 Franken.

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	5 690 924	2 891 323
Flüssige Mittel	2 713 394	1 334 987
Kontokorrentguthaben	1 706 922	1 583 854
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	788 669	–
Andere Guthaben	95	–
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	481 845	–27 518
Passiven	5 690 924	2 891 323
Kontokorrentschulden	5 682 936	2 743 435
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	–	44 060
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	7 988	103 829

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsertrag	19 347	15 451
Vermögenserträge	271	–
Allgemeine Verwaltungserträge	–	805
Rückerstattungen (Ertrag)	19 076	14 646
Verwaltungsaufwand	–3 908 309	–4 892 801
Personalaufwand	–1 522 265	–1 778 474
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	–1 424 301	–2 136 959
Raum- und Liegenschaftskosten	–146 760	–138 025
Dienstleistungen Dritter	–9 825	–19 915
Allgemeine Verwaltungskosten	–805 158	–819 427
Ergebnis Verwaltungsrechnung	–3 888 962	–4 877 350

BETRIEBSRECHNUNG

	2015	2016
Ausbezahlte Leistungen	–309 210 922	–300 656 006

Anhang zur Jahresrechnung

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) vom 1. Januar 2004 (Stand 1. Januar 2016) und nach den obligationenrechtlichen Vorschriften. Wo spezialgesetzliche Bestimmungen vorgehen, kommen diese zur Anwendung. Die Grundlagen zur Rechnungslegung wurden im Berichtsjahr nicht geändert. Die Konsolidierung der Jahresrechnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

KASSABESTÄNDE, BANKGUTHABEN

Kassabestände enthalten Barbestände in Schweizer Franken (CHF). Die Bewertung der Kassabestände erfolgt zum Nominalwert.

FINANZANLAGEN – OBLIGATIONEN UND ÄHNLICHE PAPIERE, AKTIEN, FONDS, ALTERNATIVE ANLAGEN, KAPITALANLAGEN

Das Anlagereglement der SVA Aargau legt unter anderem die Grundsätze und Richtlinien für die Bewirtschaftung des Vermögens der SVA Aargau fest. Darunter fällt auch das Vermögen aller unter ihrem Dach geführten Einrichtungen. Für die einzelnen Einrichtungen können unterschiedliche Vorschriften erlassen werden. Das Anlagereglement und die Anlagestrategien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Das aktuell massgebende Anlagereglement wurde am 1. Dezember 2015 in Kraft gesetzt und ersetzt das Anlagereglement vom 1. November 2014.

Die Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden zum Marktwert bilanziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Für allgemeine Finanzanlagenrisiken verfügt die SVA über eine Rückstellung von 3,25 Mio. Franken.

FORDERUNGEN – DEBITOREN, BEITRAGSAUSSTÄNDE SOWIE GUTHABEN

Die Debitoren und die Beitragsausstände sowie die Guthaben gegenüber der SVA werden zum Nominalwert bilanziert. Wertberichtigungen werden keine vorgenommen. Die definitive Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sichere Indizien bestehen, dass die Forderung nicht mehr einbringbar ist, oder ein Erlass genehmigt wird.

AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Bewertung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert. Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen werden jeweils zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres über die betreffenden Aufwand- und Ertragskonten aufgelöst.

SACHANLAGEN

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Abschreibungsreglement abgeschrieben. Auf Sachanlagen sind mindestens der tatsächlichen Wertminderung entsprechende Abschreibungen vorzunehmen. Diese werden nach der linearen Methode berechnet, d.h. die Abschreibung erfolgt vom jeweiligen Anschaffungswert (unter Abzug eines allfälligen Investitionsbeitrages Dritter).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert geführt.

RÜCKSTELLUNGEN

Für drohende Risiken sowie für künftige Investitionen und erwartete Verluste aus Kapitalanlagen (Wertberichtigungen) können beim Jahresabschluss nach dem Imparitätsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Vorgenommene Rückstellungen sind zweckbestimmt.

RESERVEN

Die Reserven innerhalb der SVA werden zum Nominalwert geführt. Sie dienen teilweise der Selbstversicherung von Risiken wie zum Beispiel die Wertschwankungsreserve für die Vermögensanlage und für Geschäftsrisiken.

Im Fall der Familienausgleichskasse (FAK) ist die Bildung von Reserven im Umfang von wenigstens 20 Prozent und höchstens 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Kinderzulagen der letzten drei Jahre gesetzlich vorgeschrieben.

Im Fall der Ausgleichskasse entsprechen die Reserven dem «Eigenkapital». Reserven dürfen ausschliesslich aus Einnahmenüberschüssen der Verwaltungsrechnung oder aus ausserordentlichen Zuwendungen von Dritten gebildet werden. Bei Verlusten werden sie vermindert.

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Erträge werden erfasst, wenn sichergestellt ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen der SVA zufließt und zuverlässig bemessen werden kann.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2016 durch die Verwaltungskommission der SVA Aargau am 29. März 2017 sind keine Ereignisse bekannt geworden, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

BETEILIGUNGEN

Für die SVA stellt die IT eine Schlüsselressource dar, welche für die Erfüllung der Aufgaben zentral ist. Damit diese Aufgaben effizient und effektiv erfüllt und allfällige IT-Risiken minimiert werden können, hat sich die SVA zwei Informatikpools angeschlossen:

Beteiligung	Art der Beteiligung	Bewertung
Interessengemeinschaft Ausgleichskassen Informatik Systeme (IGAKIS) mit Sitz in Aarau	Genossenschaftsmitglied	Von 49 Verbandsausgleichskassen, vier kantonalen Ausgleichskassen und der Eidg. Ausgleichskasse ist die SVA Aargau insgesamt das grösste Mitglied in dieser Genossenschaft. Die SVA Aargau hat wie alle anderen Genossenschafterinnen eine Stimme. Die CEO/ Direktorin nimmt aktuell im Vorstand Einsitz.
Open System Invaliden-Versicherung (OSIV) mit Sitz in Basel	Der OSIV-Pool ist ein Verbund von IV-Stellen und regionalärztlichen Diensten zur gemeinsamen Finanzierung, zur (Weiter-) Entwicklung von OSIV und zum Support der Anwendung. Er funktioniert als Konkordanzsystem.	Von sieben IV-Stellen und vier RAD ist die SVA Aargau nach Bern das zweitgrösste Mitglied. Betreut wird OSIV vom OSIV Solution Center (OSC). Die Stellenleiter aller angeschlossenen IV-Stellen und der Geschäftsleiter OSIV-Pool bilden das oberste Entscheidungs- und Steuerungsgremium. Das Reviewboard hat die Funktion eines Verwaltungsrats, der Budget, Entwicklungs-Strategien und Anträge bewilligt.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle T+R AG, Gümligen, hat die auf den 31. Dezember 2016 abgeschlossenen Jahresrechnungen

- der SVA
 - der Familienausgleichskasse des Kantons Aargau
 - den Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane
- summarisch geprüft und festgestellt, dass Buchführung und Jahresrechnungen dem Gesetz und den erlassenen Vorschriften entsprechen.

Gümligen, 29. März 2017

T+R AG

Andreas Oester, Vizedirektor, Leitender Revisor
dipl. Wirtschaftsprüfer

SVA Aargau

Kyburgerstrasse 15

5001 Aarau

Tel. 062 836 81 81

Fax 062 836 81 99

info@sva-ag.ch